C. H. Wendt
1883

Leitfaden

zur

Kirchengeschichte

für

höhere Lehranstalten

von

Dr. Paul Mehlhorn,
Oberlehrer am Nicolaigymnasium zu Leipzig.

F742.3
M473

Leipzig,
Verlag von Johann Ambrosius Barth.
1881.

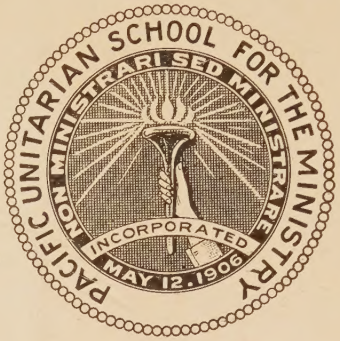

BERKELEY, CALIFORNIA

THE GIFT OF

CHARLES WILLIAM WENDTE

OF BOSTON, MASSACHUSETTS

Leitfaden

zur

Kirchengeschichte

für

höhere Lehranstalten

von

Dr. Paul Mehlhorn,
Oberlehrer am Nicolaigymnasium zu Leipzig.

Property of
CBSK
Please return to
Graduate Theological
Union Library

Leipzig,
Verlag von R. Jenne.
1880.

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/leitfadenzurkirc0000unse

742,3
473

VORWORT.

Dieser Leitfaden soll denselben Bedürfnissen entgegenkommen und ist nach denselben Grundsätzen bearbeitet, wie mein vor drei Jahren in dem gleichen Verlage erschienenes Büchlein: „Die Bibel, ihr Inhalt und geschichtlicher Boden". Wie dieses ist er aus dem Unterricht hervorgewachsen, seinem größten Teile nach wiederholt in demselben erprobt und auf Grund der gewonnenen Erfahrungen nach Kräften verbessert worden.

Ein Leitfaden möchte dies Schriftchen sein im strengsten Sinne des Wortes; die Entwickelungslinie möchte es aufzeigen, welche sich durch die Kirchengeschichte hindurch zieht, den Zusammenhang der wichtigsten Erscheinungen und Bewegungen in derselben mit den bleibenden Grundgedanken des Christentums und den Einflüssen und Anforderungen ihrer eigenen Zeit verstehen und so eine möglichst unparteiische Würdigung für jede derselben finden lehren. Wäre ihm dies gelungen, so könnte der Verfasser hoffen, damit auch der Kirche einen kleinen Dienst zu thun und in den seinem Büchlein erreichbaren Kreisen der deutschen Jugend auch für das gegenwärtige Leben derselben ein größeres, mit Verständnis gepaartes Interesse wecken zu helfen, als jetzt im allgemeinen bei ihr zu finden sein dürfte.

Dagegen will dieser Leitfaden sich nicht als fesselnder Strick um die Hand des Lehrers winden und sucht seine Ehre keineswegs darin, ein mit allerhand gleichgültigem Gedächtnisstoff dick umsponnenes Leitseil zu sein.

Endlich bedarf es wohl keiner Entschuldigung, wenn in der Behandlung der zwei ersten christlichen Jahrhunderte manche Anklänge an die in dem obenerwähnten, früher erschienenen Büchlein des Verfassers gegebene Skizze der urchristlichen Verhältnisse vorkommen.

Leipzig, im März 1880.

P. Mehlhorn.

INHALTSVERZEICHNIS.

Einleitung.

Seite

§ 1. Kirche und Kirchengeschichte 1
§ 2. Die Perioden der Kirchengeschichte 1

I. Alte Kirchengeschichte.

1. Periode: **Bis zu Constantin d. Gr. 313.**

§ 3. Die Vorbereitung des Christentums 2
§ 4. Jesus Christus 3
§ 5. Das Judenchristentum 3
§ 6. Der Heidenapostel Paulus 4
§ 7. Entstehung der katholischen Kirche 5
§ 8. Ausbreitung und Verfolgungen des Christentums . . 6
§ 9. Die Sekten 7
§ 10. Die apostolischen Väter 8
§ 11. Die Kirchenväter der 1. Periode 9
§ 12. Verfassung des jungen Christentums 10
§ 13. Der Cultus 11

2. Periode: **Bis zu Karl dem Großen 800.**

§ 14. Constantin der Große 12
§ 15. Julianus Apostata 13
§ 16. Der Untergang des Heidentums und die Reichskirche 13
§ 17. Die großen Concilien 14
§ 18. Die ökumenischen Symbole 15
§ 19. Die morgenländischen Kirchenlehrer des 4. Jahrhunderts 15
§ 20. Augustinus 16
§ 21. Die Anfänge des Mönchtums 16
§ 22. Die Bekehrung der Germanen 17
§ 23. Der Islam 18
§ 24. Der Bilderstreit 19
§ 25. Entstehung des Papsttums 19

II. Mittlere Kirchengeschichte.

3. Periode: **Bis zu Innocenz III. 1216.**

Seite

§ 26. Entstehung der weltlichen Macht Roms 21
§ 27. Gregor VII. und Innocenz III. 21
§ 28. Die Kreuzzüge 22
§ 29. Die Folgen der Kreuzzüge 23
§ 30. Neue Mönchsorden 24
§ 31. Ausbreitung des Christentums 25
§ 32. Kirchliche Lehrstreitigkeiten 25
§ 33. Die Anfänge der Scholastik 26

4. Periode: **Bis zur Reformation.**

§ 34. Weitere Entwickelung der Scholastik 27
§ 35. Die Mystik 27
§ 36. Kirchenbau und Cultus 28
§ 37. Verfall der Kirche 29
§ 38. Reformatoren vor der Reformation 30
§ 39. Die reformatorischen Concilien 31
§ 40. Der Humanismus 32

III. Neuere Kirchengeschichte.

5. Periode: **Bis zum westfälischen Frieden 1648.**

§ 41. Luthers Entwickelung bis 1517 34
§ 42. Die Consequenzen der Thesen 35
§ 43. Der völlige Bruch mit Rom 35
§ 44. Abschluß der Sturm- und Drangperiode 36
§ 45. Evangelische Kirchenorganisation 37
§ 46. Die kaiserliche Kirchenpolitik bis 1530 37
§ 47. Zwinglis Entwickelung bis 1519 38
§ 48. Die Reformation in Zürich 38
§ 49. Verbreitung und Kämpfe der Reformation in der Schweiz 39
§ 50. Verhältnis der schweizerischen zur deutschen Reformation 40
§ 51. Weitere Geschichte der deutschen Reformation bis zu Luthers Tode 41
§ 52. Protestantische Heerschau 42
§ 53. Der Schmalkaldische Krieg (1546—1547) 42
§ 54. Die Zeiten des Interim 43
§ 55. Der Religionsfriede 43
§ 56. Johann Calvin 44
§ 57. Die segensreichen Folgen der Reformation 45
§ 58. Festsetzung der protestantischen Kirchenlehre . . . 46
§ 59. Protestantische Sekten des 16. Jahrhunderts 47
§ 60. Die kirchliche Gegenbewegung des Katholicismus . . 47
§ 61. Schicksale des Protestantismus in den romanischen Ländern 48

Seite

§ 62. Die Reformation in den germanischen Außenländern 49
§ 63. Die Reformation in den übrigen Ländern Europas . 50
§ 64. Die Arminianer 50
§ 65. Die evangelische Mystik 51
§ 66. Der 30 jährige Krieg 51

6. Periode: **Bis zur Gegenwart.**

§ 67. Die lutherische Kirche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts 52
§ 68. Die Quäker 53
§ 69. Verluste und Drangsale der evangelischen Konfession bis in das 18. Jahrhundert 54
§ 70. Der französische Katholicismus dieser Zeit 55
§ 71. Die Herrnhuter 55
§ 72. Die Methodisten 56
§ 73. Die Kirche des neuen Jerusalem 57
§ 74. Die Aufklärung 57
§ 75. Rationalismus und Supranaturalismus 58
§ 76. Lessing und Herder als Theologen 59
§ 77. Schleiermacher 60
§ 78. Die religiöse Bewegung der Freiheitskriege 60
§ 79. Die Union 61
§ 80. Theologische Richtungen der Gegenwart 61
§ 81. Evangelische Vereinsbestrebungen 62
§ 82. Neuere Sektenbildung 63
§ 83. Die griechische und römisch-katholische Kirche der letzten Jahrhunderte 64

Anhang.

Zeittafel 66

Einleitung.

§ 1. Kirche und Kirchengeschichte.

Das Reich Gottes, das Jesu Christo als Ziel vorschwebte, ist die von Gottes Geist erfüllte und geleitete menschliche Gemeinschaft. Diesen Geist, mit dem sich der Erlöser völlig eins wußte, zu dem der ganzen Menschheit zu machen, ist die Aufgabe der Kirche. Sie verhält sich also zum Reiche Gottes wie das Mittel zum Zweck. Wie weit, auf welche Weise und mit welchem Erfolg sie demselben gedient, hat die Kirchengeschichte darzustellen.

Das früheste kirchengeschichtliche Werk ist die Apostelgeschichte. Die bekannteste alte Bearbeitung der drei ersten christlichen Jahrhunderte ist die Kirchengeschichte des Eusebius. Im Reformationsjahrhundert erschienen von protestantischer Seite die Magdeburger Centurien, denen der Katholik Baronius seine Annalen gegenüberstellte. Die neuere, tiefer auf den inneren Zusammenhang der Ereignisse eingehende Kirchengeschichtsschreibung beginnt mit Mosheim († 1755).

§ 2. Die Perioden der Kirchengeschichte.

1. Alte Kirchengeschichte bis zur Stiftung des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ 800;
   a) die Entwickelung der Kirche unter mancherlei Druck bis zu ihrer Anerkennung unter Constantin 313;
   b) weitere Ausgestaltung der Kirche, namentlich durch die Concilien, und weitere Ausbreitung derselben, namentlich unter germanischen Völkerschaften, bis zu Karl d. Gr.
2. Mittlere Kirchengeschichte bis zur Reformation 1517;
   a) bis zum Gipfel der päpstlichen Herrschaft unter Innocenz III. 1216;

b) allmählicher Verfall der Kirche und Vorboten der Reformation.

3. Neue Kirchengeschichte bis zur Gegenwart;
   a) Ringen des Protestantismus um Gleichberechtigung mit der katholischen Kirche bis zum westfälischen Frieden 1648;
   b) Kampf zwischen kirchlicher Ueberlieferung und religiöser Selbständigkeit.

I. Alte Kirchengeschichte.

1. Periode: **Bis zu Constantin d. Gr. 313.**

§ 3. Die Vorbereitung des Christentums.

Bei den Juden hatte zu der Zeit, als Jesus auftrat, die Glut der messianischen Erwartung und die Vertrocknung des religiösen Sinnes zum äußerlichen Satzungsdienst einen gleich hohen Grad erreicht. Es galt also, jene Hoffnung zu vergeistigen, namentlich ihren revolutionären Hang zu überwinden und der Religion ihre Stätte wieder im Herzen zu verschaffen (Luc. 17, 20 f.), kurz auf die von den Propheten eröffnete Bahn zurückzukehren.

Andererseits hatten sich auch die Religionen der civilisirtesten heidnischen Völker, der Schönheitscultus der Griechen und die Staatsreligion der Römer, ausgelebt. Mit dem Unglauben ging aber auch der Verfall der Sitten Hand in Hand. In den Edleren regte sich daher wenigstens die Sehnsucht nach etwas Besserem.

Unterdessen war das jüdische Volk mit der heidnischen Welt längst in mannigfache und lebendige Berührung getreten, sodaß, wenn etwa aus jenem eine neue, vollkommenere Religion hervorging, dieselbe sich leicht auch in dieser verbreiten konnte.

Das römische Weltreich gewährte ja nicht nur den verschiedenen Religionen eine gewisse Toleranz, sondern ermöglichte auch durch seine Heer- und Handelsstraßen eine ausgedehnte Missionsthätigkeit, welcher in der griechi-

schen Sprache ein allgemeines Verständigungsmittel zur Verfügung stand.

§ 4. Jesus Christus.

Nachdem der sittenstrenge und furchtlose Johannes der Täufer seine Volksgenossen ermahnt hatte, durch ernste Buße sich auf das nahe Himmelreich vorzubereiten, erklärte Jesus von Nazareth († 30 oder 35), daß dasselbe innerlich schon angebrochen und er der Stifter desselben (der Messias) sei. (Mt. 12, 28. Luc. 17, 21. Mt. 11, 27. u. 27, 63 f.) Von seinem eigenen Herzen aus wollte er das Reich Gottes zunächst über seine Volksgenossen ausbreiten, indem er auch sie zu Kindern Gottes zu machen suchte, während er die äußere Vollendung desselben Gott anheim stellte. (Mt. 3, 17. 17, 5. 10, 5 f. 5, 45. 6, 33. 24, 36.)

Aber gerade weil er die innere Reinheit und Vollkommenheit über alles Ceremonienwesen stellte und auf jede gewaltsame Selbsthilfe verzichtete (Mt. 15, 11. 23, 28. 16, 1. 22, 21.), also die hohe Idee des Reiches Gottes in wahrhaft geistiger und friedlicher Weise auffaßte, gerieth er mit den Führern seines Volkes in einen Kampf, der mit seinem Tode endigen mußte.

§ 5. Das Judenchristentum.

In der Hoffnung auf eine baldige herrliche Wiederkunft des Gekreuzigten und doch Lebendigen gründeten am nächsten Pfingstfest seine Jünger in Jerusalem die erste Christengemeinde. Diese Christen hielten sich noch streng an das jüdische Gesetz und unterschieden sich von den übrigen Juden hauptsächlich nur dadurch, daß sie

1. den Messias in Jesu sahen,
2. daß sie, außer im Tempel, auch in regelmäßigen häuslichen Zusammenkünften ihre Erbauung suchten und
3. wie eine große Familie in Gütergemeinschaft lebten. (Apg. 3, 20 f. 2, 42—47. 4, 32—37.)

So kam es, daß sie nur verhältnismäßig seltene und unbedeutende Anfechtungen von dem Synedrium zu erleiden hatten, bis in den sog. Hellenisten (d. h. ausländischen, mit griechischer Sitte und Bildung in Berührung gekommenen Juden) eine etwas freiere und ziemlich schlagfertige Richtung auf den Plan trat. Ihr geistiges Haupt, Stephanus, fiel als erster christlicher Märtyrer (36), und an seine

Steinigung schloß sich die erste ernstere Christenverfolgung an.

Aber gerade durch die Zerstreuung der flüchtigen Hellenisten wurde eine weitere Ausstreuung des christlichen Samens, namentlich über Phönicien, Cypern und Syrien, herbeigeführt. (Apg. 6. 7. 58—8, 1. 11, 19 f.)

Von den drei Aposteln, welche Jesu am nächsten und daher auch von vorn herein an der Spitze der Gemeinde von Jerusalem gestanden hatten, Petrus, Johannes und Jacobus, wurde der letztere (44) auf Befehl des Herodes Antipas I. enthauptet. (Apg. 12, 1 f.) Petrus soll in Rom unter Nero (64) getötet worden sein, Johannes nach den einen zuletzt in Ephesus gewirkt haben, nach anderen von den Juden umgebracht worden sein. Sicher wurde an Jacobus, dem Bruder des Herrn, welcher an die Stelle des Zebedaiden Jacobus getreten war (Gal. 2, 9. vgl. 1, 19), das Todesurteil des Synedriums vollstreckt (62).

§ 6. Der Heidenapostel Paulus.

Die Bestimmung des Christentums für alle Völker und seine grundsätzliche Verschiedenheit vom jüdischen Gesetzesdienst entdeckte erst Paulus von Tarsus wieder.

Als Eiferer um das väterliche Gesetz hatte er sich noch bei und nach dem Tode des Stephanus erwiesen. Aber die würdige Festigkeit christlicher Dulder und die Gründe ihres Glaubens hatten einen Stachel in seine Seele gedrückt, von dem er vergeblich loszukommen suchte. Seine heißen inneren Kämpfe kamen auf seiner Verfolgungsreise nach Damascus (36) durch eine Christusvision zum Abschluß, welche ihn zum begeisterten Verkündiger Christi machte (Apg. 9.).

War Jesus der Messias, so konnte Paulus seinen Tod nur als das Sühnopfer betrachten, durch welches der Fluch, aber auch die Knechtschaft des mosaischen Gesetzes für immer aufgehoben war. Dann konnten auch die Heiden das Heil erlangen „ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben“, und er selbst war von Gott dazu berufen, diesen Glauben in ihnen zu erwecken. (Gal. 3, 13. Röm. 3, 28 f. Gal. 1, 15 f.)

Nachdem nun Paulus einige Jahre stiller Vorbereitung wahrscheinlich in Auranitis und mehrere andere treuer Wirksamkeit in seiner Heimat verlebt hatte, fand er einen

geeigneten Mittelpunkt für die Verwirklichung seiner großartigen Pläne in der syrischen Hauptstadt Antiochia, wohin ihn der Hellenist Barnabas rief.

Von hier aus machte er seine drei Missionsreisen, deren erste (48 ?) sich auf Kleinasien beschränkte, während die zweite (53—55) und dritte (55—59) das Christentum auch nach Europa (Macedonien und Griechenland) verpflanzten. Doch schon die Anfänge dieser Bekehrungsthätigkeit hatten bei den Judenchristen in Jerusalem Bedenken erregt. Sie verlangten, daß auch die Heidenchristen das Gesetz halten sollten. Zur Erledigung dieser Streitfrage reiste Paulus mit Barnabas (52) nach Jerusalem, wo er sich mit den Häuptern der Gemeinde dahin einigte, dass diese seine Wirksamkeit unter den Heiden anerkannten, er aber sich auf die Heiden auch beschränken sollte. Dieser Vertrag war jedoch wegen der Bevölkerungsmischung fast aller größeren Städte undurchführbar und auch von vorn herein von beiden Parteien verschieden aufgefaßt worden, indem Paulus an die Landesgrenzen, die Apostel von Jerusalem aber an die Volksgrenzen gedacht hatten. So blieben auch fernerhin heftige Streitigkeiten zwischen beiden nicht aus.

Vor allem war aber natürlich Paulus den nicht christlichen Juden verhaßt. Als er daher zu Pfingsten 59 mit der Ueberbringung einer in seinen Gemeinden gesammelten Liebesgabe für die armen Christen zu Jerusalem seiner orientalischen Wirksamkeit einen friedlichen Abschluß geben wollte, um sich dann weiter nach Westen zu wenden, da wäre er von den Juden beinahe ermordet worden. Nur das Einschreiten der Römer rettete ihm das Leben. Als er nun, seiner resultatlosen Untersuchungshaft in Cäsarea müde, sich als römischer Bürger auf die Entscheidung des Kaisers berief, wurde er (im Winter 61—62) nach Rom gesandt, wo er nochmals ein gesegnetes Wirkungsfeld fand, im Jahr 64 aber wahrscheinlich ein Opfer der Neronischen Verfolgung ward.

§ 7. Entstehung der katholischen Kirche.

Aus dem anfänglichen Gegensatz der judenchristlichen und heidenchristlichen Richtung arbeitete sich allmählich seit dem Ende des 1. Jahrhunderts der Gedanke der katholischen (= allgemeinen) Kirche hervor. Die hierzu erforderliche zunehmende Weitherzigkeit eines Teiles der Judenchristen erklärt sich:

1. aus der immer weiteren Verbreitung des Christentums unter den Heiden gegenüber dem immer ablehnenderen Verhalten der Juden gegen dasselbe;

2. aus der zweifachen Zerstörung Jerusalems als des Mittelpunktes des Judenchristentums (70 und 135);

3. aus der gemeinsamen Not der Christenverfolgungen;

4. aus dem gemeinsamen Kampfe gegen mancherlei Sekten, d. h. Richtungen, welche aus den Grenzen der christlichen Anschauungsweise herausgetreten zu sein und den Kern derselben zu bedrohen schienen.

§ 8. Ausbreitung und Verfolgungen des Christentums.

Frühzeitig war das Christentum in die Küstenländer des Mittelmeeres und in den Osten von Asien vorgedrungen. Frühzeitig richtete sich aber auch der Volkshaß auf die Christen und gab ihren abendlichen Versammlungen geheime Verbrechen und ihrem „Atheismus“ öffentliche Unglücksfälle schuld.

Seit ihrer schärferen Trennung vom Judentum schritt auch der römische Staat gegen sie ein wegen der vermeintlichen Staatsgefährlichkeit ihrer geheimen Zusammenkünfte und ihrer Weigerung, vor den Kaiserbildern Weihrauch zu streuen und Kriegsdienst zu leisten.

1. Die Neronische Verfolgung (seit 64) war ein Werk reiner kaiserlicher Willkür und Grausamkeit.

2. Unter Domitian (81—96) fanden nur einzelne Hinrichtungen, Güterkonfiskationen und Deportationen statt.

3. Trajan (98—117) erließ ein Verbot gegen alle geheimen Gesellschaften und verordnete auf die Anfrage des jüngeren Plinius, des Statthalters von Bithynien, die Christen zwar nicht aufzusuchen und namenlose Klageschriften nicht zu berücksichtigen, aber die ordnungsgemäß Angeklagten, wenn sie auf ihrem Sinn beharrten, mit dem Tode zu bestrafen. Ein Opfer dieses Erlasses war der Bischof Ignatius von Antiochien (115).

4. Marc Aurel (161—180) verbot als Stoiker alle neuen Religionen, welche die Gemüter beunruhigen könnten. Unter seiner Regierung kamen z. B. Justin der Märtyrer (166) und Polykarp von Smyrna ums Leben; auch in Gallien fanden Verfolgungen statt.

5. Unter Septimius Severus, der 202 den Uebertritt

zum Christentum verbot, wurden besonders die afrikanischen Christen hart bedrängt (Perpetua).

6. Namentlich die Geistlichen verfolgte Maximinus Thrax (235—238).

7. Auf förmliche Ausrottung des Christentums in allen Teilen des Reiches ging Decius aus (249—251).

8. Unter Valerian (258) wurde z. B. Cyprian von Karthago und der Diakonus Laurentius in Rom getötet.

9. Die letzte heftige Verfolgung unternahm, von seinem Mitregenten Galerius angestachelt, Diocletian (303) und führte so noch einmal eine Scheidung zwischen Lapsis und Konfessoren herbei.

§ 9. Die Sekten.

Aber auch geistige Kämpfe hatte das junge Christentum zu bestehen. Seine Grundüberzeugung war in dem Worte zusammengefaßt: Der Logos ward Fleisch (Joh. 1, 14). Damit war sowohl die Neuheit und Wahrheit, kurz die göttliche Seite der christlichen Religion, als auch die volle menschliche Wirklichkeit dessen ausgedrückt, in dem sie verkörpert erschienen war. Jene wurde angetastet, wenn man das Christentum nur als ein etwas verbessertes Judentum auffaßte, diese dagegen, wenn eine dem Heidentum entstammende Philosophie die lebenswarme Persönlichkeit des geschichtlichen Erlösers durch ihre Gedankengespinste ersetzen wollte.

1. Als ein Rückfall ins Judentum erschienen die Anschauungen der Nazaräer und Ebioniten. Beide Namen bezeichneten ursprünglich dieselbe Anschauungsweise, die im Grunde nur eine Versteifung des alten gesetzestreuen Judenchristentums war (Apg. 24, 5). Erst später (um 400) unterschied man die Nazaräer als die mildere Richtung von den Ebioniten als der schrofferen, welche der hebräischen Bedeutung ihres Namens entsprechend auf die Armut besonderen Werth gelegt und außerdem die vorirdische Existenz Jesu bestritten habe.

2. Gefährlicher noch drohte (seit Hadrians Zeiten) die Vermischung christlicher und heidnischer Elemente zu werden, welche sich Gnosis (= Erkenntnis) nannte. Die Gnostiker lehren einen Dualismus zwischen dem höchsten Gott und der dunkeln Materie. Aus ersterem emaniren in absteigender Vollkommenheit andere geistige Wesen, die Äonen. Ihrer untersten Ordnung gehört der Weltschöpfer

(Demiurg) an, welcher geistige Elemente gleichsam in die Materie verzaubert hat. Zu ihrer Erlösung muß Christus, ein höherer Äon, auf die Erde herabkommen und einen Scheinkörper annehmen.

Die moralische Folge dieser Lehren war entweder strenge Askese (als Vernichtung der Materie), wie bei Basilides, Valentinus (in Alexandria), Saturninus (in Syrien) und Marcion (zuletzt in Rom), oder ein leichtfertiges Leben (angeblich gleichfalls aus Verachtung der Materie), wie bei den Anhängern des Karpokrates (in Alexandria).

3. Dem Gnosticismus verwandt ist die spätere Sekte der Manichäer, deren Stifter, der persische Magier Mani († um 270), sich für den von Christus verheißenen Paraklet (= Tröster; Joh. 16, 7) ausgab.

4. Dieselbe Einbildung hatte schon früher (im 2. Jahrhundert) Montanus in Phrygien gehabt. Die Montanisten verbanden mit der schwärmerischen Erwartung des tausendjährigen Reiches ein streng enthaltsames Leben; aber der Dünkel besonderer prophetischer Begabung trug auch ihnen das Verwerfungsurteil der Gesamtkirche ein.

§ 10. Die apostolischen Väter.

Derartigen Ausschreitungen gegenüber gab es noch kein ausführliches und allgemein angenommenes Bekenntnis, obgleich sich für die Hauptsachen auf Grund der Taufformel (Mt. 28, 19) eine bestimmtere Ueberlieferung (regula fidei) bildete.

Seit aber Marcion eine Sammlung von Schriften Paulinischen Geistes für seine Zwecke sich eingerichtet hatte, begann auch die Kirche einen Neutestamentlichen Kanon festzustellen, der gegen Ende des 2. Jahrhunderts im wesentlichen zum Abschluß kam.

Nahe daran, in denselben aufgenommen zu werden, waren auch einige von den Schriften der ältesten christlichen Literaturperiode, deren Verfasser unter dem Namen der apostolischen Väter zusammengefaßt werden. Es sind:

1. der Brief des Clemens Romanus an die Korinther (um 93);

2. die Schrift des Bischofs Papias von Hierapolis über die Reden des Herrn;
3. der Brief an Diognet;
4. Barnabas (1),
5. Ignatius (7) und
6. Polykarpus (1)

die nach benannten Briefe ungewissen Ursprungs;

7. der sog. „Hirt des Hermas“.

aus dem 2. Jahrhundert.

§ 11. Die Kirchenväter der 1. Periode.

Die kirchlichen Schriftsteller von der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts an (bis 600) pflegt man als Kirchenväter zu bezeichnen. Diejenigen der 1. Periode nehmen natürlich alle Teil an der Verteidigung des Christentums gegen die Angriffe, welche das Heidentum auch mit geistigen Waffen gegen dasselbe richtete. Der bedeutendste unter den älteren Apologeten ist Justin der Märtyrer († 166), der zwei Apologieen, an Antoninus Pius und Marc Aurel, schrieb.

Seit Ende des 2. Jahrhunderts lassen sich schon drei verschiedene Richtungen oder Schulen unter den Kirchenvätern unterscheiden:

1. Die kleinasiatisch-römische, auf ein einfaches biblisch-praktisches Christentum gerichtete, hauptsächlich vertreten durch Irenaeus († als Bischof von Lyon 202); er schrieb πρὸς τοὺς αἱρετικούς (adversus haereses).

2. Die alexandrinische, welche den christlichen Glauben philosophisch verarbeitete und die Bibel allegorisch deutete.

An der Pflanzschule dieser Richtung, der Katechetenschule zu Alexandria, wirkten als hervorragende Lehrer Clemens Alexandrinus und nach ihm sein Schüler Origenes († 254 in Tyrus). Er verfaßte eine Streitschrift gegen den heidnischen Philosophen Celsus, und sein Werk περὶ ἀρχῶν (de principiis) war der erste Versuch einer christlichen Dogmatik. Dasselbe stellt als die allein wahre Welt die der Geister hin. Nur um ihretwillen ist auch die Materie geschaffen, deren mannigfaltige Formen die Geister je nach dem Grade ihres Abfalls von Gott annehmen. Von diesem Fall sucht die erziehende Thätigkeit Gottes und der höheren Geister, vor allem Christi, die tiefer Stehenden zu erlösen. Mit der Rückkehr aller zu ihrem göttlichen Ur-

sprung endigt je ein Akt des großen Weltdramas. Aber bei der Freiheit des Willens ist ein neuer Abfall möglich, mit welchem ein neuer Akt beginnt, ein neues Glied sich in die anfangslose Kette der Welten reiht.

Solche Gedanken konnten freilich nur unter Voraussetzung eines mehrfachen Sinnes in die heilige Schrift hineingelesen werden.

3. Die nordafrikanische oder karthagische Schule, realistisch in Vorstellungs- und Auslegungsweise, hauptsächlich auf Regelung des christlichen und kirchlichen Lebens bedacht.

Die Repräsentanten derselben sind:

a) Der Presbyter Tertullian († 220), der Schöpfer der lateinischen Kirchensprache, rückhaltlos gläubig gegen den Buchstaben der Bibel („credo, quia absurdum"), streng asketisch im Leben und daher trotz seines kirchlichen Amtes ein Montanist; seine Hauptschrift ist der Apologeticus adversus gentes.

b) Der Bischof Cyprian († 258), der Vorkämpfer der kirchlichen Einheit und der bischöflichen Würde. In seiner Schrift de unitate ecclesiae steht der Satz: Extra ecclesiam nulla spes salutis.

§ 12. Verfassung des jungen Christentums.

Anfangs bedurften die meist kleinen Gemeinden noch keiner besonderen Organisation. Von selbst genossen die Männer ein höheres Ansehen, welche sich um die Weckung und Pflege des christlichen Lebens verdient machten, vielleicht auch in ihren Häusern den Glaubensgenossen eine Versammlungsstätte boten. (Philem. 1, 1 f.)

Erst das Wachstum der Gemeinden machte die Ernennung bestimmter Gemeindebeamten notwendig. Die Leitung der Gemeinde geschah jetzt durch die Presbyter (= Aelteste, nach judenchristlicher) oder Bischöfe (= Aufseher, nach heidenchristlicher Benennung; Apg. 15, 2. Phil. 1, 1. Tit. 1, 5. 7.); die Armenpflege und gewisse gottesdienstliche Verrichtungen lagen den Diakonen ob (= Diener), neben denen auch Diakonissen vorkommen. (Phil. 1, 1. Röm. 16, 1.) Diese Ämter wurden anfänglich durch die Wahl der Gemeinde besetzt. (Apg. 6, 5 f.) Später (seit dem 2. Jahrhundert) aber nahm der Klerus (eigentlich = das einem durchs Los zugefallene Gemeindeamt; Apg. 1, 17. 25 f. 1. Petr. 5, 3 griech.), welcher sich

immer schärfer von den „Laien“ (= Volk) absonderte, dies Besetzungsrecht für sich selbst in Anspruch.

Auch innerhalb der Geistlichkeit bildeten sich immer mehr Abstufungen.

Aus dem Kollegium der Presbyter traten nämlich um die Mitte des 2. Jahrhunderts die Vorsitzenden mit dem Anspruch auf das Monopol des Bischofsnamens hervor. Unterhalb derselben bildeten sich dann noch eine Reihe von niederen Kirchenämtern aus, auf welche die verschiedenen äußeren Geschäfte verteilt wurden, welche die Diakonen nicht mehr alle besorgen konnten; über die gewöhnlichen Bischöfe erhoben sich bald die Metropoliten (die Bischöfe der Provinzialhauptstädte) und über diese die Patriarchen, deren Autorität über ihre Provinz hinausreichte. Dieser Name wird jedoch erst im 5. Jahrhundert in diesem speciellen Sinn angewandt, und zwar auf die Bischöfe von Rom, Constantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem. Eine Vertretung der Einzelgemeinden fand seit Ende des 2. Jahrhunderts auf den Synoden, zunächst Provinzialsynoden, statt.

Für die Reinerhaltung der Gemeinden sorgte man durch strenge Kirchenzucht. Die Abgefallenen wurden aus der Gemeinschaft ausgeschlossen (excommunicirt) und, nachdem sie ihre Reue bewiesen, erst allmählich wieder in ihre Rechte eingesetzt. Am schroffsten zeigten sich hierin außer den Montanisten die Novatianer in Rom (um 250) und die Donatisten in Karthago (etwa seit 315), welche im Widerspruch mit Mt. 13, 30 aus der Kirche eine kleine „Gemeinde der Heiligen“ machen wollten.

§ 13. Der Cultus.

1. Schon die Christen von Jerusalem kamen außer im Tempel auch noch „hin und her in den Häusern“ zu gottesdienstlichen Zwecken zusammen (Apg. 2, 46). Vollends aber die heidenchristlichen Gemeinden waren auf bestimmte Privathäuser angewiesen (1. Cor. 16, 9. Röm. 16, 33). Erst seit dem 3. Jahrhundert finden sich besondere kirchliche Gebäude im Basilikenstil, dessen Grundriß bald zur Kreuzesform fortgebildet wurde. Ihm trat etwas später noch der nach Abrundung und Kuppelbildung strebende byzantinische Stil zur Seite. Nur schüchtern zog die Kunst in Gestalt einzelner christlicher Symbole in diese Räume ein.

2. Der Gottesdienst bestand nach dem Vorbild der Synagoge hauptsächlich aus Gebet, Schriftvorlesung, Predigt und Gesang. Die Predigt wurde erst seit dem 2. Jahrhundert ein Vorrecht des Klerus (vgl. 1. Cor. 14, 26). An die anfangs üblichen gemeinsamen Abendmahlzeiten (Agapen = Liebesmähler) schloß sich ferner naturgemäß die Feier des letzten Abendmahls Jesu an. Später wurde dieselbe an den Schluß des Früh- und Hauptgottesdienstes als dessen Höhepunkt verlegt. Der feierliche Eintritt in die Christengemeinde geschah durch die Taufe, die in einer wirklichen Untertauchung bestand. Die Taufzeugen wurden besonders seit der allgemeinen Verbreitung der Kindertaufe unentbehrlich, während lange Zeit nur erwachsene Katechumenen (= Schüler) getauft zu werden pflegten. Eheschließungen und Beerdigungen wurden frühzeitig kirchlich eingesegnet.

3. Auch die festlichen Zeiten der Juden behielten die Judenchristen zunächst bei, während bei den Heidenchristen schon frühe der Sonntag als Auferstehungstag an die Stelle des Sabbath trat (1. Cor. 16, 2. Apg. 20, 7 griech.). Außerdem waren Mittwoch und Freitag Gedenktage des Leidens Christi. Von den großen Festen wurde zuerst Ostern, dann Pfingsten gefeiert. Hierzu kam zunächst im Morgenlande das Epiphanienfest, von welchem erst im 4. Jahrhundert das Weihnachtsfest abgetrennt wurde.

Betreffs der Zeit des Osterfestes bildete sich in Rom und Kleinasien eine verschiedene Praxis. Dort feierte man Ostern stets an einem Sonntag, hier nach jüdischer Sitte am 14. Nisan. Diese Differenz spitzte sich (Ende des 2. Jahrhunderts) zu einem Streit zu, aus welchem die römische Sitte als Siegerin hervorging. Erst auf dem Concil zu Nicäa aber (325) wurde unser heutiger Ostertermin festgesetzt.

2. Periode: **Bis zu Karl dem Grossen 800.**

§ 14. Constantin der Grosse.

Kaiser Constantin († 337), welcher die milde religiöse Anschauungsweise seines Vaters Constantius Chlorus geerbt hatte, ließ sich durch seinen Glauben an die Mitwirkung des Kreuzes bei seinem Siege über Maxentius und durch politische Erwägungen bestimmen, gemeinsam

mit seinem Mitregenten Licinius im Toleranzedikt von Mailand (313) die volle Berechtigung des Christentums im römischen Reiche anzuerkennen. Durch seine Entzweiung mit Licinius, der sich auf die heidnische Bevölkerung stützte, wurde er noch mehr auf die Seite der christlichen Kirche gedrängt, welcher er jedoch durch sein blutbeflecktes Leben keine Ehre machte. Nach seinem Siege über Licinius (323) räumte er derselben immer mehr Vorrechte ein, fast bis zur alleinigen Berechtigung, die seine Söhne ihr verliehen. Aber die äußere Ruhe und Macht mußte die „Staatskirche“ mit einem Teil ihrer Selbständigkeit und Reinheit bezahlen.

§ 15. Julianus Apostata.

Nur noch einmal nahm das Heidentum den Kampf mit der Kirche, aber ohne Blutvergießen, auf in Constantins Neffen Julian, welchen die Streit- und Verfolgungssucht der Christen und die Grausamkeit seiner Vettern, der Söhne Constantins, gegen seine nächsten Angehörigen von dem Christentum zurückstieß, die Poesie und Philosophie des Heidentums aber zu diesem hinzog.

Er suchte während seiner kurzen Regierung (361—363) durch Hebung des heidnischen Priestertums und Cultus und durch Begünstigung des Judentums sowie durch allerhand Verlegenheiten, die er den Christen bereitete, und durch Ausschließung derselben von der antiken Bildung seine vermeintliche Lebensaufgabe zu erfüllen. Aber auch über diesen „Romantiker auf dem Throne der Cäsaren“ siegte die Geistesmacht des „Galiläers“.

§ 16. Der Untergang des Heidentums und die Reichskirche.

Die Verehrung der Götter zog sich jetzt immer mehr aus den Brennpunkten des geistigen Lebens „in die Provinz“ zurück, weshalb sie geradezu Paganismus („Heidentum“) genannt wurde. Seit aber noch dazu Theodosius d. Gr. das Heidentum (392) gesetzlich verboten hatte, wurde dasselbe, nicht ohne Gewaltthätigkeiten der Mönche und des christlichen Pöbels (Tod der Philosophin Hypatia in Alexandria 415), immer völliger ausgerottet. Nachdem endlich Justinian I. 529 die heidnische Philosophenschule zu Athen geschlossen hatte, behielt es nur auf den italienischen Inseln

und in den Bergen des Peloponnes noch einige Anhänger im römischen Reiche.

Bei dieser Vermählung des Kaisertums und der Kirche (Cäsaropapismus, Byzantinismus) gewann das erstere Einfluß auf die wichtigsten Bischofswahlen und Synoden, während die Vertreter der Kirche eigene Gerichtsbarkeit und das Recht der Fürsprache, die christlichen Gotteshäuser aber das Asylrecht empfingen. Der immer mächtiger gewordene Klerus unterschied sich, namentlich seit dem 5. Jahrhundert, auch äußerlich mehr und mehr von den Laien, obgleich der Cölibat der Priester noch nicht zum allgemeinen Gesetz erhoben wurde.

§ 17. Die großen Concilien.

Auch der christlichen Lehre wandte sich in dieser Periode ein ziemlich allgemeines Interesse zu, und zwar beschäftigte sich das Morgenland vorwiegend mit dem Erlöser, das Abendland mit den Erlösten.

Die geschichtliche Person Jesu Christi hatte den tiefen und wahren Eindruck hinterlassen, daß dieselbe im religiös-sittlichen Sinne mit Gott völlig eins gewesen war. (Joh. 10, 30.)

1. Indem man nun aus diesem Gemütseindruck eine bestimmte Lehre über das Verhältnis zwischen Christus und dem himmlischen Vater abzuleiten suchte, schien manchen Kirchenlehrern der strenge Monotheismus in Gefahr zu kommen. Um denselben zu wahren, gaben die einen die besondere Persönlichkeit des Sohnes auf (die Patripassianer und Sabellius, um 250), während andere denselben dem göttlichen Vater unterordneten (z. B. Paulus von Samosata um 260; Subordinatianer). Beide Klassen werden unter dem Namen Monarchianer zusammengefaßt. Auf dem Concil zu Nicäa (325) nun wurde die subordinatianische Lehre des Arius, Presbyters zu Alexandria, verworfen und die namentlich von Athanasius vertretene Ewigkeit und Gottgleichheit des Sohnes (ὁμοούσιος) zum Dogma erhoben.

2. In den fortdauernden und schwankenden Streit wurde auch das Wesen des heiligen Geistes hereingezogen, dessen gottgleiche Persönlichkeit die Anhänger des Macedonius bestritten, das 2. allgemeine Concil zu Constantinopel (381) aber bejahte.

3. Da nun aber Christus nicht nur als wahrer Gott,

sondern auch als wahrer Mensch betrachtet werden sollte, so fragte es sich weiter, wie sich beide Naturen zu einander verhalten. Die sorgfältige Scheidung derselben, welche der in Antiochia gebildete Patriarch Nestorius anstrebte, wurde auf Betreiben des Bischofs Cyrill von Alexandria auf dem 3. Concil zu Ephesus (431) für irrig erklärt.

4. Doch auch die von Eutyches behauptete Verschmelzung beider Naturen in eine konnte nur auf der tumultuarischen „Räubersynode“ zu Ephesus (449) durchdringen; dagegen suchte die 4. ökumenische (= Welt-) Synode zu Chalcedon (451) die beiden vollständigen Naturen zugleich unvermischt und ungetrennt festzuhalten.

5. Das 5. Concil zu Constantinopel (553) verwarf noch einmal die Lehre der „Monophysiten“ (= Vertreter der Einheit der Naturen), aber gleichzeitig auch dreier Häupter der entgegengesetzten Richtung.

6. Endlich suchte der Kaiser Heraclius dadurch zu vermitteln, daß er nur einen Willen in Christo gelten ließ; aber auch dieser „Monotheletismus“ wurde auf dem 6. ökumenischen Concil zu Constantinopel (680) abgelehnt, indem Christo zwei Willen zugeschrieben wurden, von denen sich jedoch der menschliche dem göttlichen unbedingt untergeordnet habe.

§ 18. Die ökumenischen Symbole.

Zeugnisse dieser synodalen Lehrentwickelung sind die ökumenischen Symbole (Glaubensbekenntnisse).

1. Das sogenannte Symbolum Apostolicum ist das Ergebnis des langen Bildungsprozesses, welchen die regula fidei durchmachte (vgl. § 10.). Im wesentlichen stand es schon im 4. Jahrhundert fest, genau in seiner heutigen Form seit dem 6. Jahrhundert.

2. Im Symbolum Nicaenum wurden Ende des 4. Jahrhunderts die Festsetzungen der beiden ersten allgemeinen Concilien zusammengefaßt.

3. Das sogenannte Athanasianische Symbolum erhielt um 700 öffentliches Ansehen.

§ 19. Die morgenländischen Kirchenlehrer des 4. Jahrhunderts

teilten sich in zwei Schulen:

1. Die neu-alexandrinische, die an der allegorischen Auslegungsmethode des Origenes festhielt, sonst aber die Hauptvertreter der orthodoxen Lehre lieferte. Zu ihr gehörten außer Athanasius († 373) die drei großen Kappadocier, Basilius der Große, Gregor von Nyssa, der Bruder desselben, und Gregor von Nazianz.

2. Die antiochenische Schule, welche beim einfachen Wortsinn der Bibel stehen blieb. Ihr bekanntester Jünger ist der beredte und freimütige Patriarch von Constantinopel, Johannes Chrysostomus († 407).

§ 20. Augustinus.

Von der größten Bedeutung für die Lösung der abendländischen Glaubensfragen war Aurelius Augustinus.

Geboren 354 zu Tagaste in Numidien als Sohn eines heidnischen Vaters und der frommen Monica, fand Augustin nach langer Irrfahrt 386 in Mailand, wo der charaktervolle Ambrosius († 397) Bischof war, die Ruhe seines Herzens in Gott und 392 einen dauernden Wirkungskreis in Hipporegius, wo er 430 als Bischof starb.

Seinen weithin reichenden Einfluß machte er vozüglich geltend im Streit

1. mit den Donatisten (vgl. § 14) und

2. mit den Pelagianern. Während der Mönch Pelagius in Rom ziemlich einseitig die menschliche Willensfreiheit, die Voraussetzung aller Sittlichkeit, betonte, vertrat Augustin den religiösen Grundsatz, daß alles Heil in der göttlichen Gnade begründet sei. Aus demselben leitete er seine schroffen Lehren von der völligen Unfreiheit des verderbten menschlichen Willens (Erbsünde im strengsten Sinne) und von der göttlichen Prädestination (Gnadenwahl) ab.

3. Auch in Bezug auf den Umfang des Bibelkanons drang seine Ansicht durch gegenüber der besser begründeten des Hieronymus († 420), welcher die Apokryphen von demselben ausgeschlossen sehen wollte.

§ 21. Die Anfänge des Mönchtums.

Nicht durch die Flucht vor der feindlichen, sondern vor den Versuchungen einer befreundeten Welt war zur Zeit Constantins das Mönchtum entstanden. In der ägyptischen Wüste, fast gleichzeitig aber auch in Syrien, Kleinasien und Armenien, finden wir die ersten Einsiedler

(μόναχοι), aus deren Zahl uns der Name des Antonius erhalten ist. Später schlossen sich die Mönche zu gemeinsamem Leben in Klöstern zusammen, was noch im 4. Jahrhundert auch im Abendlande Nachahmung fand.

Von seiner frühzeitigen Verweltlichung suchte das Klosterleben Benedict von Nursia († 543) wiederherzustellen, der auf dem Monte Cassino bei Neapel 529 ein Musterkloster mit dem dreifachen Gelübde der Armut, Keuschheit und des unbedingten Gehorsams gegen den Abt und mit einem geregelten, der Andacht und nützlicher Thätigkeit gewidmeten Leben gründete. Die Benedictinerregel wurde das Band vieler abendländischen Klöster, unter deren Aufgaben bald wissenschaftliche Beschäftigungen und die Verbreitung des Christentums eine hervorragende Stelle einnahmen.

§ 22. Die Bekehrung der Germanen.

Da die bedeutendste weltgeschichtliche Mission im Mittelalter dem jugendkräftigen Volke der Germanen zufiel, so mußte auch die christliche Mission ihm vor allem ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Schon waren im 4. Jahrhundert die Westgoten, allerdings zunächst für den arianischen Glauben, gewonnen worden und hatten von ihrem Bischof Ulfilas († 388) eine Bibelübersetzung erhalten. Andere verwandte Völkerschaften waren ihnen gefolgt. Die katholische Kirche aber machte die erste wichtige Eroberung auf germanischem Gebiet an dem Frankenkönig Chlodwig (496).

Im eigentlichen Deutschland wurde das Christentum von Britannien aus verbreitet. Hier war es noch unter der Römerherrschaft eingezogen, von den Angelsachsen aber wieder zurückgedrängt worden. Erst Papst Gregor d. Gr. (um 600) nahm auch ihre Bekehrung ernstlich und erfolgreich in die Hand.

Seit dem 6. Jahrhundert nun wirkten irische Glaubensboten im südlichen, seit Ende des 7. Jahrhunderts angelsächsische im nördlichen Deutschland. Unter diesen wird Winfried (Bonifacius) mit einiger Uebertreibung „der Apostel der Deutschen“ genannt.

Er war um 680 zu Kirton in Wessex geboren und trat 715, anfangs vergeblich, in das schon in Angriff genommene Missionswerk in Friesland ein. Nachdem er 718 in Rom die Vollmacht zur Bekehrung ganz Deutsch-

lands erhalten, wandte er sich nach Thüringen und Hessen. Aber erst nach einer 2. Reise nach Rom 723, von wo er mit der Bischofswürde zurückkehrte, konnte er daselbst mit entschiedenem Erfolg „dem alten Baum des Aberglaubens die Axt an die Wurzel legen".

Als er in diesen Gegenden dem Christenthum hinreichende Stützpunkte gegeben hatte, suchte er, 732 zum Erzbischof ernannt, auch Baiern in seinen Sprengel hereinzuziehen. Hier machte er nach seiner 3. Reise nach Rom (738/9), unter mancherlei Kämpfen mit irischen Missionären, den Anfang zur hierarchischen Gliederung Deutschlands.

Seit Karl Martells Tode erhielt er auch Einfluß auf die fränkische Kirche, deren erste Gesamtsynode 745 abgehalten wurde.

Für eine so weit reichende Wirksamkeit schien Bonifacius endlich 746 einen festen Mittelpunkt in seinem Bischofssitze Mainz gefunden zu haben. Doch unternahm er 755, in dem Abt Sturm zu Fulda für das Klosterwesen und in seinem Nachfolger Lullus für die Leitung der Kirche ein würdiges Haupt zurücklassend, noch einmal einen Zug nach Friesland, wo er von heidnischen Horden erschlagen wurde.

So hat er 40 thatenreiche Jahre daran gesetzt, Deutschland christlich und das Christentum römisch zu machen.

§ 23. Der Islam.

Unterdessen war dem Christentum ein gefährlicher Gegner erwachsen im Muhammedanismus.

Muhammed, geb. um 570 in Mekka, hatte Judentum und Christentum flüchtig kennen gelernt und stellte mit Benutzung derselben eine neue Religion auf, den Islam (= Ergebung). Allah, der nach der Lehre seines Propheten Muhammed durch Beten, Fasten, Almosengeben, besonders aber durch kriegerische Ausbreitung des wahren Glaubens verehrt wird, bestimmt alle Schicksale unbedingt vorher und nimmt seine Gläubigen nach ihrem Tode in ein an sinnlichen Genüssen reiches Paradies auf. Schon Abraham, Moses und Christus haben ihn verkündigt.

Diese Lehre bildete sich allerdings nur allmählich aus. Aber schon die Anfänge ihrer Verkündigung, zu welcher

Muhammed seit 610 durch Visionen ermutigt wurde, zogen ihm Verfolgungen zu. Er entfloh daher 622 nach Jathrib (nachmals Medina; die „Hedschra“), überfiel mit seinen dort gewonnenen Anhängern 630 Mekka und beherrschte zuletzt ganz Arabien.

Nach seinem Tode (622) wurde seine Lehre im Koran aufgezeichnet. An diesen schloß sich die Sunna (Tradition) an, welche jedoch von den Schiiten (Ketzern) verworfen wurde.

Der Islam drang bald nach Syrien, Palästina, Persien, Ägypten, Nordafrika und Spanien vor; erst durch Karl Martell wurde ihm bei Tours (732) ein Damm gesetzt.

§ 24. Der Bilderstreit.

Ein Haupthindernis für die Bekehrung der Muhammedaner und Juden sah der byzantinische Kaiser Leo III. der Isaurier in der kirchlichen Verehrung heiliger Bilder und ließ dieselben daher 730 aus den Kirchen entfernen. Diese Anordnung wurde nach seinem Tode durch das Concil von Constantinopel 754 trotz Roms Widerspruch bestätigt. Mönche und Frauen aber setzten die Wiedereinführung der Bilderverehrung durch; so die Kaiserin Irene durch das Concil von Nicäa 787 und nach wechselnden Schicksalen Theodora durch das von Constantinopel 842. Einen Mittelweg schlug im Abendlande Karl d. Gr. ein, dessen Concil zu Frankfurt (794) auch Zahl und Dienst der Heiligen beschränkte.

§ 25. Entstehung des Papsttums.

Im Laufe dieser Periode hatte das römische Bistum immer entschiedener von der kirchlichen Oberherrschaft Besitz genommen. Dazu wirkten folgende Umstände mit:

1. Die Welthauptstadt wurde naturgemäß der Mittelpunkt für den Verkehr der christlichen Gemeinden mit einander.

2. Die römische Gemeinde galt als Gründung der Apostelfürsten Petrus und Paulus, welche dort nach alter Überlieferung den Märtyrertod erlitten hatten. Frühzeitig wandte man sich daher in kirchlichen Streitigkeiten an das Urteil der „cathedra Petri“.

3. Die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Constantinopel machte die Stellung der römischen Bischöfe nur noch unabhängiger.

4. In den Stürmen der Völkerwanderung bezahlten die Kaiser die Bundesgenossenschaft derselben mit kirchlichen Vorrechten.

5. Gegen Ende des 5. Jahrhunderts erkannte eine römische Synode den römischen Bischof ausdrücklich als Statthalter Christi an.

6. Namentlich durch die Ausbreitung der muhammedanischen Herrschaft verloren die orientalischen Patriarchen ihren Einfluß.

So wurde im 7. Jahrhundert der Gebrauch des Papsttitels auf den Patriarchen von Rom beschränkt.

Die bedeutendsten römischen Bischöfe dieser Periode waren:

1. Leo (I.) d. Gr. um 450, dessen Einfluß besonders auf dem Concil von Chalcedon hervortrat, und

2. Gregor (I.) d. Gr. um 600 (vgl. § 22.), der sich um die Ausbildung des Cultus eifrig bemühte. [Der ernstere und einförmigere Gregorianische Chor(al)-gesang (cantus firmus) gegenüber dem lebendigen, rhythmischen, aber etwas verweltlichten Ambrosianischen Gemeindegesang. Einführung des Meßopfers].

II. Mittlere Kirchengeschichte.

3. Periode: **Bis zu Innocenz III. 1216.**

§ 26. Entstehung der weltlichen Macht Roms.

Nachdem die Päpste die kirchliche Oberherrschaft erlangt hatten, strebten sie bald auch nach der weltlichen. Den Grund zum Kirchenstaat legte der gegen die Langobarden zu Hilfe gerufene Frankenkönig Pipin durch die Schenkung des Exarchats von Ravenna 755. War so einerseits der Frankenkönig Schutzherr des Papstes, so empfing andererseits Karl der Große 800 aus den Händen des Papstes Leo III. die Kaiserkrone.

Den schon damit nahe gelegten Glauben, daß der Papst auch unter den Fürsten die erste Stelle einnehme, befestigten namentlich:

1. die mehrfache Einmischung der Päpste in die Angelegenheiten der späteren fränkischen Könige und
2. die pseudo-isidorischen Dekretalen, eine im 9. Jahrhundert auftauchende Sammlung großenteils gefälschter kirchlicher Gesetze, welche die völlige Unabhängigkeit der Päpste schon in die ersten christlichen Jahrhunderte zurückverlegen und ihnen auch die Könige unterordnen.

Die kräftigen unter den sächsischen und fränkischen Kaisern hatten solche Ansprüche noch in ihre Schranken gewiesen; aber unter dem charakterlosen Heinrich IV. konnten sie um so entschiedener sich geltend machen in der Person Papst Gregors VII.

§ 27. Gregor VII. und Innocenz III.

Schon lange hatte der strenge Cluniacensermönch Hildebrand die Päpste geleitet und für ihre Selbständigkeit gewirkt, als er 1073 unter dem Namen Gregor VII. selbst

ihren Stuhl bestieg. Sein Ideal, das Papsttum zu der Sonne zu machen, zu welcher sich die weltliche Macht nur wie der Mond verhalte, suchte er durch Hebung des Klerus und Befreiung desselben von allen weltlichen Banden zu verwirklichen. Daher erneuerte er die Cölibatsgesetze (1074) und verbot alle Simonie (1075; vgl. Apg. 8, 18—20), zu welcher er auch den Empfang eines Kirchenamtes aus Laienhand rechnete.

Durch solche Ansprüche kam er mit mehreren Fürsten in Conflict, in den heftigsten aber mit Heinrich IV. Derselbe mußte sich, von den deutschen Fürsten verlassen, 1077 zu Canossa vor Gregor demütigen; letzterer aber starb, nachdem sein Gegner sich wieder aufgerafft, 1085 „in der Verbannung“ zu Salerno.

Zu einem Vergleich zwischen den streitenden Mächten kam es erst 1122 im Wormser Concordat, welches die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab dem Papst, die weltliche Belehnung aber dem Kaiser zuwies.

Aus der Periode, in welcher die päpstliche Gewalt der Kaisermacht der Hohenstaufen gegenüberstand, ragt vor allem Papst Innocenz III. (1198—1216) hervor, der sich nicht nur in die deutschen Angelegenheiten mischte, sondern namentlich den Königen von Frankreich und England seine Ueberlegenheit bewies. Wider die südfranzösischen Ketzer aber, welche sich seiner geistlichen Herrschaft nicht unterwarfen, führte er den grausamen Albigenserkrieg (1209; nach der Stadt Albi genannt). Gegen Ende seiner Regierung ließ er auf dem vierten lateranensischen Concil 1215 (in der Kirche des heil. Johann vom Lateran) die Anfänge der Inquisition und die Ohrenbeichte einführen.

§ 28. Die Kreuzzüge.

Als die Beherrscherin des ganzen Abendlandes bewährte sich die Kirche schon in den Kreuzzügen.

Die Wallfahrten nach dem heiligen Grab, welche um 1000 durch die Erwartung des Weltendes eine neue Anregung erhalten hatten, waren nämlich, besonders seit der Besitznahme Kleinasiens durch die Türken (s. 1073), den schwersten Gefahren ausgesetzt. Daher entflammte Papst Urban II. auf der Kirchenversammlung zu Clermont 1095 fromme Begeisterung und Abenteurerlust zum

ersten Kreuzzug, den Gottfried von Bouillon

nach zweijährigen Anstrengungen und Drangsalen den 15. Juli 1099 mit der Eroberung Jerusalems beendete. Als nun nach der Eroberung von Edessa der junge Königssitz wieder von türkischer Macht bedroht wurde, predigte Bernhard von Clairvaux einen

zweiten Kreuzzug. Diesen unternahmen 1147 Ludwig VII. von Frankreich und Conrad III. von Deutschland, welche die vereinigten Reste ihrer „durch der Griechen Verrat und des Himmels Ungunst“ zusammengeschmolzenen Heere gegen Damascus führten, aber bald vollends entmutigt (1149) wieder heimkehrten. Auch der

dritte Kreuzzug (1189—1192), welchen nach Friedrich Barbarossas in den Fluten des Kalykadnos (1190) erfolgtem Tod Richard Löwenherz von England und Philipp August von Frankreich fortsetzten, blieb gegen den edeln und tapfern Saladin bei der Eifersucht der christlichen Fürsten ohne wesentlichen Erfolg. Nur einen dreijährigen Waffenstillstand erlangte der von seinen Bundesgenossen verlassene Richard, durch welchen Jerusalem den Pilgern geöffnet wurde.

Der von Innocenz III. angeregte vierte Kreuzzug (1204) fand sein Ziel in der Aufrichtung eines lateinischen Kaisertums in Constantinopel, und die schwärmerischen Unternehmungen französischer und deutscher Kinder (1212) wurden nur von gewissenlosen Menschen ausgebeutet.

Der fünfte Kreuzzug unter Friedrich II. (1228) führte zwar zur vorübergehenden Wiederherstellung des Königreichs Jerusalem; dagegen mißglückten der

sechste und siebente Kreuzzug, auf welchen Ludwig IX. von Frankreich (1248 und 1270) über Nordafrika nach Palästina vorzudringen suchte, fast gänzlich, und 1291 fiel Akko als letztes christliches Bollwerk in ägyptische Hände.

§ 29. Die Folgen der Kreuzzüge.

Wenn demnach auch die Kreuzzüge Palästina nicht wieder auf die Dauer unter christliche Herrschaft brachten, so gaben sie doch

1. dem abendländischen Geist neue Anschauungen,
2. dem Handel neue Ziele, und verhalfen
3. den gedrückten Ständen zu größerer Freiheit.
4. Wenn sie ferner fürs erste den Einfluß der Kirche ebensowohl durch die Belebung wahrer Frömmigkeit, als

auch durch die Beförderung der Werkheiligkeit und des Reliquien-Unwesens noch erhöhten, so weckten sie doch andererseits in ihrem weiteren Verlaufe einen Sinn für prüfende Vergleichung der verschiedenen Religionen, welcher der Kirche gefährlich wurde.

5. Endlich gaben sie dem Rittertum eine ideale Richtung.

Die engste Vereinigung des Rittertums mit der Kirche erscheint in den Ritterorden, deren Hauptaufgaben Krankenpflege und Kampf mit den Ungläubigen waren.

a) Der Orden der Hospitalbrüder oder Johanniter ging aus der Genossenschaft eines von italienischen Kaufleuten gegründeten Pilgerhospitals in Jerusalem hervor (1118). Nach den Kreuzzügen ließen sie sich in Rhodus, seit Karl V. in Malta nieder.

b) Der Orden der Templer oder Tempelherrn war zu derselben Zeit von französischen Rittern gegründet worden und fand in Frankreich (1314) auch seinen Untergang.

c) Der Orden der Deutschritter war bei der Belagerung von Akko (1190) entstanden und hatte seit dem 13. Jahrhundert seinen Hauptsitz in Preußen.

§ 30. Neue Mönchsorden.

Unter den zahlreichen neuen Mönchsorden dieser Periode sind besonders zu nennen:

1. Der Cisterzienserorden, um 1100 gestiftet, welcher namentlich durch den Abt Bernhard von Clairvaux († 1153) zu hohem Ansehen gelangte und in klösterlicher Sittenstrenge mit dem 910 gegründeten einflußreichen Kloster Clugny wetteiferte;

2. der Karthäuserorden (Ende des 11. Jahrhunderts), nach der Chartreuse, einer Gebirgskluft bei Grenoble, benannt, welcher noch das besondere Gelübde des Schweigens auf sich nahm;

3. die Bettelorden der Dominicaner und Franciscaner, zu welchen 1256 noch der der Augustiner kam.

Die beiden ersteren, nach ihren Stiftern Dominicus Guzman († 1221) und Franciscus von Assisi genannt, erhielten mit der päpstlichen Bestätigung (1216 und 1223) das hochwichtige Recht, überall zu predigen und Beichte zu hören. Die Franciscaner oder Minoriten gewannen jedoch die Herzen des Volkes mehr als die „Predigermönche“, welche ihr Wort durch die

Inquisition unterstützten und zu denen auch der 1233 erschlagene Ketzermeister Conrad von Marburg gehörte.

§ 31. Ausbreitung des Christentums.

Die Sachsen hatte Karl der Große mit dem Schwerte bekehrt. Daß aber „des Allwaltenden Kind", der „Degen" Christus, bald auch in Herz und Phantasie derselben eine Heimstätte fand, zeigt das volkstümliche sächsische Epos des 9. Jahrhunderts, der „Heliand". Als „Apostel des (germanischen) Nordens" that sich Ansgarius († 865) hervor, der erste Erzbischof von Hamburg, dessen Bekehrungswerk jedoch erst 200 Jahre später vollendet wurde.

Unter den Slaven faßte das Christentum, dank den Bemühungen der Brüder Cyrillus und Methodius, seit 863 in Mähren Wurzel und verbreitete sich im folgenden Jahrhundert nach Böhmen, Polen und Rußland.

Die deutschen Slavenstämme traten teils unter Otto dem Großen, teils im 12. Jahrhundert über, die Bewohner der Ostseeländer im 13., unter ihnen die Preußen erst nach längeren Kämpfen mit den Schwertbrüdern und Deutschrittern.

Ungarn nahm die neue Religion mit dem neuen Jahrtausend an.

Auf der andern Seite hatten die spanischen Christen von der Mitte des 9. bis zu der des 10. Jahrhunderts heftige Verfolgungen von Seiten der Muhammedaner zu erleiden.

§ 32. Kirchliche Lehrstreitigkeiten.

1. Gottschalk, ein deutscher Mönch in der Diöcese Soissons, hatte 848 im Gespräch seine aus dem Studium Augustins gewonnene Überzeugung von einer doppelten Prädestination, nicht bloß zum Heil, sondern auch zur Verdammnis, geäußert. Er wurde deshalb von zwei Synoden gerichtet und mit lebenslänglicher Klosterhaft bestraft, die ihn jedoch nicht zum Widerruf bewegen konnte.

2. Um dieselbe Zeit (844) suchte Paschasius Radbertus, Abt von Corbie, den Glauben an die Verwandlung der Abendmahlselemente in Leib und Blut Christi, welcher sich schon mannigfach in Sitte und Sage ausgeprägt hatte, in einer Schrift zu begründen. Vergebens verteidigte namentlich sein Klostergenosse Ratramnus den bloß geistigen Genuß Christi im Abendmahl.

Tragischer verlief 200 Jahre später der über dieselbe Frage zwischen Berengar von Tours († 1088) und Lanfranc, Prior von Bec, geführte Streit. Berengar mußte seine symbolische Auffassung zweimal abschwören.

Nachdem unter dem Einfluß der „Transsubstantiationslehre“ schon im 12. Jahrhundert den Laien der Kelch entzogen worden war, erhob das vierte Lateranconcil (1215) dieselbe in aller Form zum Dogma, welches seit 1264 im Frohnleichnamsfest gefeiert wurde.

3. Den abendländischen Gebrauch ungesäuerten Abendmahlsbrotes benutzte der Patriarch Michael Cärularius von Constantinopel als Anlaß zu einem Streit mit Rom, zu welchem schon längst Zündstoff vorlag. Hatte doch im Abendland die Synode von Toledo 589 dem alten Bekenntnis, daß der heilige Geist vom himmlischen Vater ausgehe, den Zusatz filioque gegeben, und machten doch die Päpste Anspruch auf die Herrschaft über die von Constantinopel aus bekehrten Völker. So kam es 1054 zum ersten Schisma (= Spaltung) der christlichen Kirche.

§. 33. Die Anfänge der Scholastik.

Solche Lehrstreitigkeiten verrieten und erhöhten das Interesse an einer wissenschaftlichen Begründung des gesamten christlichen Glaubens. Schon Joh. Scotus Erigena († um 880) hatte die wahre Religion als die wahre Philosophie bezeichnet. Zur Hebung des wissenschaftlichen Sinnes und des Klosterschulwesens, vorzüglich in Italien und Frankreich, trug sodann Ottos III. Lehrer Gerbert bei, der die höchste Wissenschaft der Zeit mit der Papstwürde (als Sylvester II., † 1003) vereinigte. So bildete sich denn die Scholastik heraus, d. h. die Richtung, welche den kirchlichen Glauben mit Hilfe der aristotelischen Philosophie zu begreifen und in eine schulgerechte Form zu bringen suchte.

Durch die Auffassung des Verhältnisses der Gattungsbegriffe (universalia) zu den Einzeldingen (res) unterschieden sich unter den Scholastikern die Anhänger des Realismus und Nominalismus. Jener schrieb den Begriffen eine wirkliche Existenz vor oder in den Dingen zu, dieser betrachtete sie als bloß menschliche Abstraktionen. Den Realismus vertrat namentlich Anselm (v. Aosta, † 1109 als Erzbischof) von Canterbury, berühmt durch seine Beantwortung der Frage: cur deus homo; den Nominalismus

der Franzose Roscellin, der (1092) seinen „Tritheismus“ widerrufen mußte.

Wegen der Kühnheit seiner Gedanken, welche ihm mannigfache Anfeindungen, vorzüglich auch von Seiten Bernhards von Clairvaux zuzog, und wegen seines bewegten Lebens ist Petrus Abälard († 1142) von besonderem Interesse,

Sein Schüler Petrus Lombardus († 1164) stellt in seinen vielbenutzten „Sentenzen“ schon die sieben Sakramente zusammen.

4. Periode: **Bis zur Reformation.**

§ 34. Weitere Entwickelung der Scholastik.

Durch die Entwickelung des Universitätswesens und die genauere Kenntnis des Aristoteles, zu welcher die arabische Wissenschaft die Mittel bot, erreichte die Scholastik im 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Vorzüglich an den Dominicaner Thomas von Aquino († 1274), der in seiner summa theologiae sich um eine wirkliche Einsicht in den kirchlichen Glauben bemühte, und an den Franziscaner Duns Scotus († 1308), welcher die Notwendigkeit der Unterwerfung unter die unergründliche Wahrheit der Kirchenlehre hervorhob, schlossen sich deren Ordensgenossen als Thomisten und Scotisten an.

Obgleich nun der englische Franziscaner Roger Bacon († 1294) seine Zeitgenossen von ihren Grübeleien abzulenken und zur Beobachtung der Natur sowie zum Studium der Bibel in ihren Grundsprachen hinzuleiten suchte, fand die scholastische Methode doch noch viele Vertreter. Den lange zurückgedrängten Nominalismus verfocht noch einmal besonders Wilhelm von Occam († 1347). Als letzten Scholastiker pflegt man Gabriel Biel in Tübingen († 1495) zu bezeichnen.

Die Frucht der scholastischen Arbeit war die bis ins kleinliche gehende Vervollständigung und oft spitzfindige Begründung des katholischen Lehrgebäudes mit all' seiner äußerlichen Werkheiligkeit und seinen hierarchischen Bestrebungen.

§ 35. Die Mystik.

Gegenüber der Arbeit des bloßen Verstandes am über-

lieferten Glauben machte auch das religiöse Gemüt seine Rechte geltend in der Mystik, d. h. der Richtung, welche unmittelbar in Gott leben und ihn innerlich schauen will.

Die Mystik redete anfangs zum Teil noch die einfache Sprache warmer Gottesliebe (in Bernhard von Clairvaux; vgl. § 28 und 30) oder die begeisterte der Seher (in der heil. Hildegard von Bingen, † 1179); aber gegenüber der Scholastik mußte auch sie sich eine wissenschaftliche Form geben.

Die wissenschaftliche Mystik stand zunächst noch nicht geradezu im Gegensatz zu der Scholastik, von welcher sie ja lernen mußte. Eine solche friedlichere Stellung nehmen im 12. Jahrhundert die Männer der Schule von St. Victor bei Paris, im 13. der milde und demütige Bonaventura († 1274) ein.

Die Blütezeit der selbständigen Mystik ist erst das 14. Jahrhundert. Da pries der Dominicaner Meister Eckhart in Straßburg und Köln († 1327), von der Hierarchie beargwöhnt, aber von seinen Schülern gefeiert, in deutscher Sprache die Seligkeit der „Abgeschiedenheit“ von aller Eigensucht und der Versenkung in Gott, die Thätigkeit selbstloser Liebe, welche die Frucht der „Schauung“ sein soll, und die innere Selbständigkeit, welche sie verleiht.

Sein hervorragendster Schüler war Johann Tauler von Straßburg († 1361), welcher auch mit dem großen „Gottesfreund aus dem Oberland“ (Nicolaus von Basel?) in Verbindung stand.

Nachklänge dieser Mystik aus dem 15. Jahrhundert sind das lehrhaftere Buch „die deutsche Theologia“ und das einfache, herzliche Erbauungsbuch des Thomas a Kempis, die „Imitatio Christi“.

§ 36. Kirchenbau und Cultus.

Solange das Papsttum auf seiner Höhe stand und der Kirchenbau vorzugsweise in den Händen des Klerus lag, feierte der romanische Baustil seine Blütezeit (im 11. und 12. Jahrhundert). Auf dem Grundriß der Basilika richtete derselbe seine Rundbogen, Gewölbe und Türme auf.

Unter arabischen Einflüssen bildete sich seit den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts in Nordfrankreich ein neuer Stil heraus, der bald nach England und nach

Deutschland einwanderte und hier im 13. und 14. Jahrhundert zur höchsten Ausbildung gelangte. Dieser Stil mit seinen Spitzbogen, seinen schlanken, himmelanstrebenden Säulen und seiner Skulpturenfülle wurde von den Italienern seit dem 16. Jahrhundert spöttisch als der gotische (d. h. von einer noch barbarischen Nation stammende) bezeichnet. Muster desselben sind der Kölner Dom, zu dem 1248 der Grund gelegt wurde, und der Straßburger Münster, dessen Façade Erwin von Steinbach 1277 zu bauen begann. Seit Ende des 14. Jahrhunderts jedoch verlor der gotische Stil seine Reinheit.

In den Kirchen trat die Liturgie, hauptsächlich die Messe, immer mehr in den Vordergrund. Der Kirchengesang wurde noch immer von besonderen Sängerchören ausgeführt und namentlich seit dem 10. Jahrhundert von der Orgel begleitet. Herrliche Texte für denselben waren das „Dies irae, dies illa“ [des Thomas von Celano († 1255) ?] und das „Stabat mater dolorosa“ des Giacopone da Todi († 1306). Erst seit Ende des 14. Jahrhunderts wurden die Leisen, volkstümliche deutsche Lieder im Anschluß an das Kyrie eleison (Herr erbarme dich), in einzelnen Kirchen von den Gemeinden gesungen.

§ 37. Verfall der Kirche.

Inzwischen sank das Papsttum immer mehr von seiner Höhe herab. Noch einmal erhob Bonifacius VIII. († 1303) die Ansprüche eines Gregor VII. und Innocenz III., ohne ihnen sittlich ebenbürtig zu sein. Hauptsächlich hatte er mit Philipp dem Schönen von Frankreich zu kämpfen, welcher deshalb einem der nächsten Päpste, einem französischen Erzbischof, vor dessen Krönung allerhand demütigende Versprechungen abnahm. Ja dieser (Clemens V. seit 1305) und die sechs nächsten Päpste machten Avignon statt Rom zu ihrer Residenz. Fast 70 Jahre (1309—77) währte dies „babylonische Exil“ der Päpste. Und als Gregor XI. wieder in Rom gestorben war, brach infolge einer zwiespältigen Wahl 1378 das abendländische Schisma aus, welches bis ins 15. Jahrhundert fortdauerte und in einem dreiköpfigen Papsttum gipfelte.

Je mehr es aber den Päpsten an Ansehen und sittlichem Wert gebrach, desto begreiflicher ist das Ueberhandnehmen des Sektenwesens in dieser Zeit. Nicht nur von den Satzungen der Kirche, sondern von aller sittlichen Zucht

entbanden sich die „Brüder und Schwestern des (freien) Geistes“ und die Begharden und Beginen im 13. und 14. Jahrhundert, während die letzteren [nach einem niederländischen Prediger des 12. Jahrhunderts, Lambert de Beghe, genannt] ursprünglich nur freie Betvereine gebildet hatten.

Vorzüglich seit dem Auftreten des schwarzen Todes (1347) veranstalteten die Geißler ihre Bußfahrten zu dem Zwecke, „daß Gott dies große Sterben wende“. Dabei setzten sie das Ansehen der Kirche herab und übten deren Vorrechte (Beichte und Absolution) selbst aus. Das grelle Gegenstück zu ihrer düsteren Schwärmerei ist die krankhafte Erregung der Tänzer.

§ 38. Reformatoren vor der Reformation.

Neben dieser trüben und phantastischen Strömung geht aber auch eine gemäßigtere, wirklich evangelische durch die letzten Jahrhunderte des Mittelalters.

1. Schon Valdez (Petrus Waldus), ein Kaufmann in Lyon (um 1160), hatte durch Wort und That die Grundsätze der Bergpredigt wieder zur Geltung zu bringen gesucht und eine romanische Bibelübersetzung veranstaltet. Nachdem die Kirche die Valdesier (Waldenser) verstoßen hatte, finden wir Spuren derselben in Böhmen, besonders aber einen unvertilgbaren Stamm in Piemont.

2. In England bekämpfte John Wiclif (1324—84) zunächst vom nationalen Standpunkt aus die Anmaßungen und Geldforderungen des französischen Papsttums. Daher wurde er auch noch 1377 von König und Parlament gegen päpstliche Verketzerung entschieden in Schutz genommen. Als er jedoch seitdem auf Grund der heiligen Schrift, die er durch seine Übersetzung auch dem Volke öffnen wollte, zu kühneren Angriffen gegen die kirchliche Lehre vorging und ein gleichzeitiger Bauernaufstand den König auch gegen seinen religiösen Freisinn verstimmte, wurde ein Teil seiner Lehre auf dem Concil zu London (1382) verworfen, seine Oxforder Professur ihm entzogen und nur seine Pfarrei Lutterworth ihm gelassen, wo er seinen Trialogus schrieb.

Das Heil beruht nach Wiclif auf der göttlichen Gnadenwahl, die sich in gläubigem Sinn und sittlichem Leben kundgiebt, statt auf geheimnißvoller priesterlicher Vermittelung. Er bestritt daher (1381) die Verwandelungslehre und nannte den Papst den Antichrist.

3. An Wiclif schloß sich Johann Hus in Prag an. Weil aber die Universität unter dem überwiegenden Einfluß der deutschen Mitglieder die Lehren Wiclifs verdammte, so setzte Hus ein neues für die böhmische Nation außerordentlich günstiges akademisches Abstimmungsverhältnis durch und veranlaßte hierdurch die Deutschen zur Auswanderung und zur Gründung der Universität Leipzig (1409). Gegen die Anfeindungen des Erzbischofs von Prag wurde Hus durch den König Wenzel geschützt, dessen Bruder, Kaiser Sigismund, ihm auch (1414) freies Geleit für seine Verantwortung vor dem Concil zu Constanz versprach, dort aber ihn treulos dem Feuertod überließ (1415). Dasselbe Schicksal erlitt im folgenden Jahre sein Freund Hieronymus von Prag.

Infolge davon brachen (1419) die furchtbaren Husitenkriege aus. Die strengere Partei der Taboriten (nach der Stadt Tabor genannt), deren erster Führer Ziska war, kämpfte auch dann noch weiter, als die milderen Utraquisten oder Calixtiner, deren Hauptforderung der Laienkelch oder das Abendmahl unter beiderlei Gestalt war, sich schon (1433) mit den mäßigen Zugeständnissen der Prager Compactaten zufrieden gegeben hatten.

4. Unter den Männern, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Deutschland eine stillere evangelische Wirksamkeit entfalteten, ist vor allem Johann Wessel († 1489) zu nennen, ein Zögling der niederländischen „Brüder vom gemeinsamen Leben“.

5. Feuriger und stürmischer trat seit 1189 in Florenz, welches damals von Lorenzo von Medici beherrscht wurde, der Dominicaner Hieronymus Savonarola gegen die Sittenverderbnis seiner Zeitgenossen, speciell auch des Klerus, und für die Errichtung eines demokratischen Gottesstaates auf. Da er sich den Verlockungen des Papstes nicht willig zeigte, so brauchte dieser, nachdem sich die Volksgunst wieder von Savonarola abgewandt hatte, Gewalt: der kühne Prophet starb 1498 auf dem Scheiterhaufen.

§ 39. Die „reformatorischen“ Concilien.

Aber auch hohe Würdenträger und angesehene Lehrer der Kirche, besonders Pariser Theologen wie Johann Gerson, hatten zu Anfang des Jahrhunderts auf Beseitigung des

schmachvollen Schismas und damit zugleich auf eine „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern“ gedrungen.

1. Das Concil zu Pisa (1409) wurde jedoch, nachdem es der Kirche noch einen dritten Papst gegeben, von diesem vertagt.

2. Das Concil zu Constanz (1414—18) entsetzte zwar die streitenden Päpste, darunter den nichtswürdigen Johann XXIII., befleckte sich aber mit der Asche zweier reformatorisch gesinnter Männer (vgl. § 38).

3. Das Concil zu Basel endlich (1431—49) spaltete sich in zwei Theile. Die einen folgten dem Rufe des mißtrauischen Papstes nach Ferrara und dann nach Florenz, wo eine Wiedervereinigung mit der morgenländischen Kirche versucht wurde (1439); die anderen blieben in offener Opposition gegen den Papst in Basel, verließen aber nach vergeblicher Aufstellung eines Gegenpapstes nach und nach die aussichtslose Versammlung.

§ 40. Der Humanismus.

War es demnach der Kirche nicht gelungen, selbst wirksam Hand an ihre Reformation zu legen, so wurden andererseits auf weltlichem Gebiete eine Anzahl wichtiger Entdeckungen gemacht, welche noch mehr über den bisherigen kirchlichen Gesichtskreis hinausführten. Als Columbus die neue Welt (1492) entdeckte, da war auch schon eine alte, untergegangene Welt, die der klassischen Litteratur, dem Abendlande wieder eröffnet worden, und die neuerfundene Buchdruckerkunst sorgte für die schnellste und weiteste Verbreitung der geistigen Errungenschaften.

Schon im 13. und 14. Jahrhundert hatte in Italien das klassische Altertum, die eigene herrliche Vorzeit, eine künstlerische Wiederbelebung erfahren. [Renaissance; Nicola Pisano; — Dante († 1321); Petrarca († 1374)]. Die Begeisterung für das griechische Altertum mit seiner heiteren Menschlichkeit wurde aber besonders seit dem Concil von Florenz (1439) und der Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453) von eingewanderten griechischen Gelehrten in Italien verbreitet. Eine positive Vorbereitung der Reformation war dieser „Humanismus“ insofern, als er das Verständnis des biblischen Urtextes ermöglichte.

In Deutschland waren die wichtigsten Vertreter des Humanismus:

1. Johann Reuchlin aus Pforzheim († 1522), den seine Vorliebe für die hebräische Litteratur in einen Streit mit den Kölner Dominicanern verwickelte;

2. Ulrich von Hutten, der sich an der Abfassung der epistolae obscurorum virorum (1516 und 17) beteiligte und sein kampfreiches Wanderleben auf der Insel Ufnau im Züricher See beschloß (1523);

3. Desiderius Erasmus von Rotterdam († 1536 in Basel), dem es zwar an religiöser Tiefe und männlicher Entschiedenheit fehlte, nicht aber an dem scharfen Blick für die Gebrechen der Kirche und an Interesse für das Neue Testament und die Litteratur der Kirchenväter.

III. Neuere Kirchengeschichte.

5. Periode: **Bis zum westfälischen Frieden 1648.**

§ 41. Luthers Entwickelung bis 1517.

Eine wirklich durchgreifende Umgestaltung der Kirche ging in Deutschland von Martin Luther aus.

Geboren den 10. Nov. 1483 zu Eisleben als Sohn eines Bergmanns, erhielt er nach strenger Erziehung im Elternhaus seine weitere Bildung auf den Schulen zu Magdeburg und Eisenach und seit 1501 auf der Hochschule zu Erfurt. Hier trieben ihn mancherlei ernste Lebenserfahrungen 1505 aus seinem juristischen Studium heraus ins Augustinerkloster, wo er namentlich die Bibel und die Schriften Augustins studierte und in strengen mönchischen Uebungen schmerzvoll nach dem Frieden der Seele rang. Der Generalvikar des Ordens, Johann von Staupitz, der sich bald für ihn interessirte, suchte ihm Trost und eine seinen Talenten angemessene Stellung zu verschaffen. So wurde Luther 1508 zunächst Lehrer der Philosophie an der jungen Universität Wittenberg, 1512 aber Doktor der heiligen Schrift und Prediger.

Schon 1511 hatte eine Reise, die er im Auftrag seines Ordens nach dem „heiligen Rom“ machte, seine Begeisterung für dasselbe abgekühlt.

Namentlich in Briefen und Predigten des Jahres 1516 ist auch die Paulinische Lehre vom rechtfertigenden Glauben schon klar ausgesprochen, wie er sich denn in dieser Zeit auch gründlicher mit den Mystikern beschäftigte. Zum öffentlichen Hervortreten aber trieb ihn erst das Ablaßunwesen des Dominicaners Johann Tetzel, dessen

verwirrende und entsittlichende Wirkungen er im Beichtstuhl beobachten mußte. Gegen diesen Mißbrauch hielt er mehrere Predigten und schlug am 31. Oktober 1517 seine berühmten 95 Thesen an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg.

§ 42. Die Konsequenzen der Thesen.

Der Schriftenstreit, der sich hierüber zwischen Luther und Tetzel nebst dessen Verteidigern, namentlich Eck in Ingolstadt, entspann, erschien Leo dem X. anfangs als bloßes Mönchsgezänk. Auf das Drängen der Gegner lud er jedoch Luther vor sein Tribunal, und nur auf Verwendung des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen (— 1525) nahm der Kardinal Cajetan, welcher den Reichstag von Augsburg besuchte (1518), die Untersuchung in die Hand. Von dessen Urteil appellirte Luther zunächst „an den besser zu unterrichtenden Papst“ und bald darauf an ein allgemeines Concil. Um des einflußreichen Kurfürsten willen ließ der Papst noch einmal durch seinen Kammerherrn Karl von Miltitz (1519) in Altenburg mit Luther verhandeln. Dieser ließ sich wirklich zu einem demütigen Brief an den Papst und zu dem Versprechen bewegen, den Angriff nicht zu erneuern. Da zog Eck in seinen Streit mit Luthers Kollegen Carlstadt auch ihn selbst mit herein. Zum Austrag sollte derselbe auf der Leipziger Disputation kommen, auf welcher es sich zwischen Eck und Carlstadt um die menschliche Willensfreiheit, zwischen Eck und Luther um die Stellung des Papstes handelte und Luther sich von seinem zungenfertigen Gegner manche kühne Folgerungen abnötigen ließ.

§ 43. Der völlige Bruch mit Rom.

Jetzt trat auch der „christliche Adel deutscher Nation“ für Luther hervor, an welchen dieser 1520 seine Schrift „von des christlichen Standes Besserung“ richtete mit der Aufforderung, die dreifache Mauer der römischen Zwingburg zu brechen. Bald darauf erschienen die Schriften „von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, worin die Zahl der Sakramente auf Taufe, Buße und Abendmahl beschränkt wird, und „von der Freiheit eines Christenmenschen“, nach welcher der Christ ebensowohl ein freier Herr über alle Dinge (durch den Glauben), als ein dienstbarer Knecht aller Dinge (durch

die Liebe) ist. Die letztere Schrift sandte Luther mit einem versöhnlichen Brief an den Papst, um sein Miltitz gegebenes Versprechen zu halten, obgleich Eck mit der päpstlichen Bannbulle schon aus Rom zurückgekehrt war. Ihre Verbrennung war Luthers offene Kriegserklärung gegen Rom. Wider den Willen der erbitterten römischen Legaten wurde derselbe nun zu seiner Verantwortung vor den Reichstag zu Worms citiert. Am 18. April 1521 legte er hier sein heldenmütiges Bekenntnis ab, und Ende Mai, nachdem er und viele Stände wieder abgereist waren, wurde er durch ein kaiserliches Edikt in die Reichsacht erklärt und zur Unterdrückung seiner Lehre die geistliche Büchercensur angeordnet.

§ 44. Abschluß der Sturm- und Drangperiode.

1. Vor dem Erlaß dieses Ediktes auf die Wartburg in Sicherheit gebracht, gab der anfangs ganz Verschollene bald schriftliche Lebenszeichen von sich und übersetzte außerdem das N. T., das er nach seiner Rückkehr nach Wittenberg 1522 erscheinen und dem er in Verbindung mit seinen gelehrten Freunden allmählich auch das A. T. folgen ließ. Die Kraft und Weihe, sowie der volkstümliche Reiz dieses großartigen Werkes, dessen erste Gesamtausgabe 1534 erschien, läßt uns ganz die mühsamen Vorarbeiten, die es erfordert hat, vergessen.

2. Inzwischen hatte in Wittenberg Melanchthon 1521 in seinen „loci communes“ eine evangelische Glaubenslehre geschaffen und Luthers Ordensbrüder und sein Kollege Carlstadt Reformationen auf dem Gebiete des Cultus, namentlich in der Abendmahlsfeier, eingeführt. Als sich aber letzterer im Frühjahr 1522 zu einem rohen, tumultuarischen Treiben hinreißen ließ und die berüchtigten Zwickauer „Propheten“ (z. B. Thomas Münzer) sich in Wittenberg einfanden, da konnte nichts mehr Luther abhalten, aus seiner Verborgenheit nach Wittenberg zurückzukehren. Durch tägliche Predigten beruhigte er hier schon in einer Woche die Gemüter. Carlstadt zog sich darauf verstimmt nach Orlamünda zurück, von wo er später infolge des Abendmahlsstreites weiter flüchtete.

Wie mit ihm (1524—25), so wurde Luther auch mit König Heinrich VIII. von England (1523, über die Zahl der Sakramente) und mit Erasmus (1524, über die Willensfreiheit) in einen Schriftenstreit verwickelt.

3. Jene Umsturzgeister wie Münzer traten bald an die Spitze der süd- und mitteldeutschen Bauernscharen, welche auf die reformatorische Lehre von der religiösen Freiheit auch die Forderung größerer socialer Freiheiten gründeten und dieselbe mit Gewalt durchzusetzen suchten, aber namentlich durch die Schlacht bei Frankenhausen (1525) völlig niedergeworfen wurden. Erschrocken über diese Entfesselung der Geister, welche man ihm schuld gab, begann nun Luther eine festere kirchliche Ordnung aufzustellen. Und wie zum Bau der evangelischen Kirche, so legte er auch zu seinem eigenen Hauswesen 1525 den Grund.

§ 45. Evangelische Kirchenorganisation.

Während Luther seine Anschauungen über die zweckmäßige Einrichtung des Gottesdienstes im einzelnen in mehreren Schriften entwickelte, ohne andere an dieselben binden zu wollen, drang er in den Kurfürsten, daß derselbe die Kirchen- und Schulverhältnisse seines Landes untersuchen lasse und das mit dem Evangelium überhaupt Unvereinbare abstelle. Die erste sächsische Kirchenvisitation fand denn 1527—29 statt. Die traurigen Ergebnisse derselben veranlaßten Luther, seine beiden Katechismen zu schreiben. Zum Zwecke regelmäßig zu wiederholender Visitationen wurden Superintendenten angestellt.

Die monarchisch zugespitzte sächsische Kirchenordnung fand auch in den übrigen lutherischen Landeskirchen Nachahmung, obgleich in Hessen die von Landgraf Philipp berufene Synode zu Homberg (1526) unter dem Einfluß Lamberts von Avignon einen demokratischen Kirchenverfassungsentwurf aufgestellt hatte.

§ 46. Die kaiserliche Kirchenpolitik bis 1530.

Das Verhalten des Kaisers gegenüber den reformatorischen Bestrebungen im Reich war von der Lage seiner auswärtigen Politik abhängig. Während er mit Frankreich und den Türken beschäftigt war, konnten die päpstlichen Legaten auf den Reichstagen zu Nürnberg (1522 u. 24) wenig durchsetzen. Doch wurde zu Regensburg (1524) ein katholisches Bündnis zwischen Östreich, Baiern und mehreren Bischöfen abgeschlossen, weshalb sich auch reformatorisch gesinnte Stände, namentlich Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann der Beständige (— 1532)

von Sachsen in Torgau (1526), zu gegenseitigem Schutz verbanden.

Der 1526 zu Speyer gehaltene Reichstag konnte noch die Ausführung des Wormser Edikts dem Gewissen der einzelnen Fürsten überlassen, während ebendaselbst 1529, nach dem für den Kaiser günstigen Frieden zu Cambrai, dem Weitergreifen der Neuerungen Einhalt geboten wurde.

Gegen diese in Gottes Sachen unzulässige Vergewaltigung der Minorität verwahrten sich die „Protestanten“ ebenso, wie gegen den noch drohenderen Abschied des Reichstags von Augsburg (1530), für welchen Melanchthon auf Verlangen des Kaisers im Auftrag der evangelischen Fürsten die Confessio Augustana, und auf welchem er gegen die Confutatio Ecks und seiner Genossen seine Apologie schrieb.

§ 47. Zwinglis Entwickelung bis 1519.

Auf dem Reichstag zu Augsburg erhielt der Kaiser auch aus der Schweiz ein evangelisches Glaubensbekenntnis: die fidei ratio Ulrich Zwinglis.

Dieser war den 1. Januar 1484 zu Wildhaus im Toggenburgischen geboren, zu Basel, Bern und Wien vielseitig gebildet, dann als Lehrer in Basel und 1506 als Pfarrer in Glarus angestellt worden. Hier vertiefte er sich immer mehr auch in die griechische Litteratur und in die Bibel, hatte aber auch offenen Sinn und scharfe Worte für die Schäden des Volkslebens, namentlich die Zugänglichkeit für fremden Sold. Mußte er doch selbst seine Landsleute als Feldprediger auf zwei italienischen Feldzügen begleiten. Durch sein freimütiges Auftreten gegen diese Unsitte verdarb er es mit der französischen Partei in Glarus und folgte daher gern einem Rufe nach dem vielbesuchten Wallfahrtsort Einsiedeln (1516). Hier war in stiller Arbeit allmählich seine evangelische Überzeugung herangereift, als er als Leutpriester nach Zürich übersiedelte (1518).

§ 48. Die Reformation in Zürich.

1. Anfangs trat Zwingli auch in Zürich mehr gegen die allgemeine Sittenverderbnis und die politischen Gebrechen auf, aber allmählich betonte er immer entschiedener die Freiheit des Christen gegenüber willkürlichen kirchlichen Satzungen. Als infolge dessen manche

seiner Anhänger die Fastengebote übertraten und deshalb zur Rechenschaft gezogen wurden, gab er seine erste Schrift in Druck: „Von Erkiesen und Freiheit der Speisen“. Mit der Kühnheit seiner reformatorischen Forderungen wuchs natürlich auch die Regsamkeit seiner Gegner. Als nun sowohl die Tagsatzung von Luzern als der Bischof von Constanz sich wegen der Neuerungen mit Klagen an den Rat von Zürich wandten, erbot sich Zwingli zu einer öffentlichen Disputation. Diese fand, hauptsächlich von ihm und dem bischöflichen Generalvikar Faber geführt, im Januar 1523 statt und hatte zur Folge, daß der Rat von Zürich allen Geistlichen seines Gebietes befahl, schriftgemäß zu predigen.

Die gewaltsamen Kirchenreinigungen, welche darauf übereifrige Anhänger Zwinglis vornahmen, gaben Anlaß zu einer zweiten Disputation, infolge deren eine Kommission zur Ordnung des Cultus niedergesetzt wurde. Diese, der auch Zwingli angehörte, schaffte 1524 die Kirchenbilder und das müßige Klosterleben ab und verwendete den so gewonnenen Überschuß für Zwecke evangelischer Bildung und für eine geordnete Armen- und Krankenpflege.

Nachdem Zwingli im Winter Zeit zu einer zusammenhängenden Darstellung seiner Lehre in dem commentarius de vera et falsa religione gefunden hatte, wagte er sich 1525 auch an die Aufhebung der Messe, anstatt deren jährlich viermal das heil. Abendmahl als einfache, der ursprünglichen Form wieder ähnlicher gestaltete Gemeindefeier abgehalten werden sollte. Ein treuer Mitarbeiter trat Zwingli vor allem in Leo Judä zur Seite, welcher die Hauptarbeit bei der Übersetzung der Bibel ins Schweizerdeutsche that.

2. Auch in der Schweiz hatte die Reformation mit der Überstürzung der Wiedertäufer, wie Grebel, Manz, Hubmaier (seit 1523), und mit den revolutionären Bestrebungen der Bauern (1525) zu kämpfen. Im ganzen suchte man dieselben zu belehren und sich gütlich mit ihnen zu vergleichen, doch wurden auch einzelne Häupter dieser mit einander verwandten Parteien mit dem Tode bestraft.

§ 49. Verbreitung und Kämpfe der Reformation in der Schweiz.

1. Außerhalb Zürichs wurde die Reformation eingeführt

in Appenzell-Außerrhoden (1524), in Bern, wo Berthold Haller, in Basel, wo Ökolampadius wirkte, in St. Gallen und Schaffhausen (1528 und 29). In Glarus wurde den Gemeinden, in Graubünden den Einzelnen die Entscheidung für den alten oder neuen Glauben überlassen. Dagegen hielten die Waldstätte zäh am Alten fest.

2. Die altgläubige Partei kämpfte gegen die Neuerungen teils mit dem Wort, teils mit dem Schwert. Auf der Disputation zu Baden (1526), wo hauptsächlich Eck und Ökolampadius sich gegenüberstanden, behielt sie die Majorität. Dagegen entschied die Disputation zu Bern (1528), wo Zwingli persönlich die unfähigen Gegner besiegte, die Durchführung der Reformation in mehreren Kantonen, vor allem in Bern selbst.

3. Kurz darauf aber kam es zwischen den mit Östreich verbündeten katholischen und den zu einem „christlichen Burgrecht“ vereinigten protestantischen Kantonen nach mancherlei Gewaltthaten zu einem förmlichen Kriegszug (1529). Schon standen die Züricher bei Kappel den Waldstätten gegenüber, als die Friedensliebe der Protestanten trotz Zwinglis Widerspruch den mangelhaft gerüsteten Gegnern einen Waffenstillstand bewilligte, der zum ersten Kappeler Frieden führte. Doch bald brachen, besonders in den „gemeinsamen Herrschaften“, neue Streitigkeiten aus, um derentwillen die Evangelischen den katholischen Orten die Zufuhr abschnitten. Nun griffen diese die Züricher mit überlegener Macht bei Kappel an (11. Okt. 1531), wo auch Zwingli fiel. Im zweiten Kappeler Frieden mußten daher die protestantischen Städte die Kriegskosten zahlen, ihre auswärtigen Bündnisse aufgeben, wie vorher die Altgläubigen, und sich mit der Rettung ihrer eigenen Glaubensfreiheit begnügen.

§ 50. Verhältnis der schweizerischen zur deutschen Reformation.

Trotz der Gefahren, welche den Anhängern der Reformation sowohl in Deutschland als in der Schweiz während dieser ganzen Zeit drohten, war doch kein allgemeines Bündnis zwischen ihnen zu Stande gekommen, vorzüglich wegen der abweichenden Ansichten über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl. Vergeblich suchte Philipp von Hessen eine Verständigung der Parteihäupter durch das

Religionsgespräch zu Marburg 1529 zu bewirken. Eine Mittelstellung zwischen Luther und Zwingli nahmen Straßburg und einige andere Städte ein, welche jedoch schon 1531 durch den unermüdlichen Vermittler Bucer zum Anschluß an die Augsburgische Konfession bewogen wurden.

Die verschiedenen einzelnen Differenzen zwischen Luther und Zwingli lassen sich auf folgende Grundunterschiede zurückführen:

1. In Luther war Gefühl und Phantasie, in Zwingli der kritische Sinn mehr ausgebildet;
2. Luther war daher durch heiße innere Kämpfe, Zwingli durch ruhige Forschung und Lebensbeobachtung zu seiner Überzeugung gekommen;
3. Luther wandte sich vor allem gegen das, was im Katholicismus an das Judentum (Werkheiligkeit), Zwingli gegen das, was an das Heidentum (Creaturvergötterung) erinnerte;
4. Zwingli trat daher weit schroffer als Luther gegen die künstlerischen Elemente im Cultus auf, die sich nicht biblisch begründen ließen;
5. der Republikaner Zwingli griff auch entschiedener in die Politik und bürgerliche Ordnung ein als Luther.

§ 51. Weitere Geschichte der deutschen Reformation bis zu Luthers Tode.

Infolge des Reichstagsabschieds von Augsburg schlossen die protestantischen Stände Deutschlands 1531 den Schmalkaldischen Bund. Aber wiederum gewährten die politischen Verwickelungen des Kaisers ihnen eine Frist durch den Nürnberger Religionsfrieden 1532. Als nun zur Erledigung der Streitfrage der Papst ein Concil zu Mantua in Aussicht stellte, schrieb Luther für dasselbe ein neues Bekenntnis, welches nach dem Ort seiner Unterschreibung den Namen „Schmalkaldische Artikel“ führt (1537). Doch beschloß man zuletzt, das ausländische Concil gar nicht zu beschicken.

Von dem Tag zu Schmalkalden enttäuscht, brachte der kaiserliche Gesandte 1538 zu Nürnberg ein neues katholisches Bündnis, die heilige Ligue, zu Stande, dessen kriegerische Neigungen jedoch abermals durch die Türkennot niedergehalten wurden. Dem sogenannten Frankfurter

Anstand (1539) als politischem Friedensvertrag folgten daher noch eine Reihe von Religionsgesprächen, welche aber nicht den gewünschten Erfolg hatten. Als nun die Protestanten sich auch dem nach Trient ausgeschriebenen Concil nicht im voraus unterwerfen wollten, kam es endlich zum Kriege.

Vor Ausbruch desselben aber war Luther am 18. Febr. 1546 zu Eisleben gestorben, wohin er von den gräflich Mansfeldischen Brüdern als Schiedsrichter gerufen worden war.

§ 52. Protestantische Heerschau.

Außer in Kursachsen und Hessen hatte der Protestantismus damals schon in Preußen (1525), Braunschweig-Lüneburg, Anhalt, Württemberg, Pommern, im Herzogtum Sachsen (nach Herzog Georgs Tode 1539), in Brandenburg, Kurpfalz und mehreren Städten, wie Nürnberg, Magdeburg, Bremen und Lübeck, festen Fuß gefaßt, ja sogar den geistlichen Kurfürsten Hermann von Köln für sich gewonnen, wenn auch nicht alle diese Stände zum Schmalkaldischen Bunde gehörten.

§ 53. Der Schmalkaldische Krieg (1546—1547).

Während der kühne Heerführer der oberdeutschen Städte, Schärtlin, durch die Rücksicht auf die nur scheinbare Neutralität Baierns in all' seinen Plänen gehemmt wurde, hatte der Kaiser Zeit, ein bedeutendes Heer zu versammeln.

Der Feldzug an der Donau, den Kurfürst Johann Friedrich (1532—54) und Landgraf Philipp gegen ihn unternahmen (1546), bestand fast in einem bloßen Hin- und Herziehen. Da besetzte Herzog Moritz von Sachsen die kurfürstlichen Lande und führte dadurch die Heimkehr seines Vetters und die Auflösung des protestantischen Bundesheeres herbei. Die süddeutschen Protestanten mußten sich jetzt gegen Sicherung ihrer Religion dem Kaiser unterwerfen.

Johann Friedrich brachte bald nicht nur sein Gebiet wieder in seine Gewalt, sondern auch dasjenige Moritzens (1547). Aber um der ihm geneigten husitischen Böhmen willen zersplitterte er seine Streitkräfte, deren Rest von dem Kaiser nach einem unerwarteten Elbübergang bei Mühlberg zersprengt wurde. Der Kurfürst selbst wurde gefangen genommen und zwar nicht zur Anerkennung der

Beschlüsse des inzwischen nach Bologna verlegten Concils, wohl aber zur Abdankung gezwungen.

Bald darauf wurde auch der Landgraf bewogen, zu Abbitte und Friedensschluß sich in Halle einzufinden, dort aber auf arglistige Weise zum Gefangenen gemacht. Nur die niederdeutschen Städte leisteten erfolgreichen Widerstand.

§ 54. Die Zeiten des Interim.

Um nun auch auf religiösem Gebiete einen vorläufigen Frieden (bis zum Schluß des Concils) zu Stande zu bringen, ließ Karl V. 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg durch zwei katholische und einen protestantischen Theologen (Agricola) das Augsburger Interim verfassen, dessen Halbheiten aber keine von beiden Parteien befriedigten und nur durch kaiserliche Gewalt durchgesetzt wurden.

Fast ebenso ungenügend war für die Protestanten das Leipziger Interim, welches Moritz in demselben Jahre unter Melanchthons Mitwirkung aufstellen ließ.

Endlich 1552 brach Moritz nach langen geheimen Vorbereitungen, zu denen ihn der Druck der öffentlichen Meinung und die eigene Erbitterung über die unwürdige Behandlung seines Schwiegervaters Philipp veranlaßt hatte, gegen den Kaiser los und trieb den überraschten vollständig in die Enge.

§ 55. Der Religionsfriede.

Die Verhandlungen, welche des Kaisers Bruder Ferdinand mit Moritz einleitete, führten zu dem Passauer Vertrag (1552), in welchem die Freilassung Philipps und die Suspension des Interim bis zur Entscheidung eines binnen 6 Monaten zu haltenden Reichstags bestimmt wurde. Den ebenso durch Vasallen- wie durch Glaubenstreue ausgezeichneten Johann Friedrich entließ der Kaiser freiwillig.

Nachdem Moritz 1553 in dem Kampf gegen seinen bisherigen Bundesgenossen, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, welcher trotz des Passauer Vertrags seine Streifzüge fortsetzte, bei Sievershausen gefallen war, brachte die allgemeine Friedenssehnsucht auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 einen endgiltigen Religionsfrieden zuwege. Nach demselben sollten die Anhänger der Augsburgischen Konfession:

1. von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe frei sein;
2. die vor dem Passauer Vertrag erworbenen Kirchengüter behalten;
3. Sitze im Reichskammergericht einnehmen können;
4. nach dem „reservatum ecclesiasticum“ der katholischen Stände sollten aber geistliche Würdenträger beim Übertritt zum Protestantismus ihre Stellungen verlieren.

Aber auch abgesehen von diesem Vorbehalt war von voller Religionsfreiheit noch keine Rede, denn

1. waren die Reformirten in den Frieden überhaupt nicht eingeschlossen, und
2. galt für die einzelnen Länder im Gegensatz zur Cultusfreiheit der Grundsatz: cuius regio, eius religio (Territorialsystem).

§ 56. Johann Calvin.

Inzwischen hatte das Evangelium auch in der Westschweiz längst Boden gewonnen, besonders durch die Wirksamkeit Farels, welcher 1536 für Genf eine hervorragende Kraft erwarb in dem auf der Durchreise begriffenen Johann Calvin.

Dieser, 1509 zu Noyon in der Picardie geboren, hatte in Paris, Orléans und Bourges theologische und juristische Studien gemacht und war in letzteren Städten mit der protestantischen Bewegung bekannt geworden. Nach seiner Rückkehr nach Paris entschied er sich für dieselbe und gab seiner neuen Gesinnung einen so kühnen, wenn auch pseudonymen Ausdruck, daß er die Flucht ergreifen mußte (1533).

Zunächst fand er in Navarra, dann in Basel, wo er (1535) seine institutio religionis christianae mit einer Zuschrift an Franz I. von Frankreich verfaßte, dann in Ferrara eine Zuflucht. Nach weiteren Wanderungen kam er mit der Absicht, sich nach Deutschland zu wenden, auch nach Genf, wo er jedoch zu bleiben beschworen und bald als Pfarrer angestellt wurde.

Noch 1536 half er durch die Disputation zu Lausanne auch im Waadtlande die Reformation zum Siege führen. Bald aber machte er sich durch seine Strenge in Sittenzucht und Kirchenregiment so verhaßt, daß er (1538) von einer Bürgerversammlung verbannt wurde.

Er fand einen neuen Wirkungskreis in Straßburg,

von wo aus er mit der deutschen Reformation, namentlich mit Melanchthon, Fühlung gewann.

Jedoch bald erkannte Genf seinen Verlust, und nach einigem Widerstreben folgte Calvin 1541 der dringenden Aufforderung zur Rückkehr. Da er aber als der Alte wieder kam, so verwickelte er sich von neuem in viele harte Kämpfe, unter welchen der bedauerlichste mit der Verbrennung des Spaniers Servet, eines Gegners der kirchlichen Trinitätslehre, endigte.

Nachdem noch 1559 eine theologische Akademie in Genf eröffnet worden war, an welcher Calvin gemeinsam mit seinem Freunde Beza wirkte, erlag er den Anstrengungen und Aufregungen seiner großen Lebensaufgabe im Frühjahr 1564.

§ 57. Die segensreichen Folgen der Reformation.

Die Reformation war die geschichtliche Antwort auf die Frage: Was soll ich thun, daß ich selig werde?

Da nun die Kirche den Anspruch erhob, alleinseligmachend zu sein, und doch ihre damaligen Gebrechen von dem gesunden religiösen Sinn der Reformatoren tief empfunden wurden, so ergab sich ihnen vor allem die Aufgabe der Kirchenverbesserung. Die Lösung dieser Aufgabe brachte aber naturgemäß nach allen Seiten hin einen mächtigen Umschwung und zwar meist einen erfreulichen Aufschwung mit sich.

Die Lehre von dem seligmachenden Glauben an die in Christo erschienene Gnade Gottes, welcher von allen Menschensatzungen frei macht, wurde freilich in der ersten Zeit vielfach mißverstanden. Die Freiheit des Christenmenschen konnte im revolutionären Sinne gedeutet, ein bloßer Dogmenglaube als Ersatz für strenge Gewissenhaftigkeit im Leben angesehen werden. Schließlich mußte aber der reformatorische Grundsatz, in seinem rechten Sinn erfaßt, doch seine reinigende und belebende Kraft auch auf dem sittlichen Gebiete bewähren. Schloß doch der Glaube an die göttliche Gnade allen pharisäischen Hochmut aus (Röm. 3, 24); floß doch aus der Herzensgemeinschaft der Gläubigen mit Christo notwendig eine innerlich lebendige christliche Sittlichkeit (im Gegensatz zu bloß äußerlicher Gesetzlichkeit; Gal. 2, 20); und mußte sich doch diese einfach christliche Gesinnung auf allen

Gebieten des Lebens bethätigen, also nicht bloß in dem kirchlichen, sondern vor allem auch im bürgerlichen und Familienleben (Jac. 1, 27. Röm. 12, 1. 13, 1. 1. Tim. 3, 2—5).

Die höhere Wertschätzung der bürgerlichen Beschäftigungen sowie die Verminderung der Feiertage kamen natürlich auch der Industrie und dem Volkswohlstand zu gute.

Gerade die Unreifheit des Volkes für die Lehren der Reformation aber machte sodann eine Hebung des Schulwesens auf allen seinen Stufen notwendig; und wenn auch nicht die Reformatoren selbst jedem Zweig der Wissenschaft volles Verständnis entgegenbrachten und direkte Förderung gewährten, so hatten sie doch den Boden geschaffen, auf dem erst die volle, freie Entfaltung aller dieser Zweige möglich war.

Die bildenden Künste fanden allerdings naturgemäß in der katholischen Kirche größere Pflege. Lebten doch gerade um 1500 die Maler Leonardo da Vinci und Rafael, sowie der Maler und Bildhauer Michel Angelo. Aber auch die evangelische Kirche hatte einen Lucas Kranach, die beiden Hans Holbein und Albrecht Dürer aufzuweisen. Andererseits brachte es eigentlich erst die Kirche des „allgemeinen Priestertums“ zu einer reichen Blüte des volkstümlichen Kirchenliedes, dessen Meister Luther selbst war.

Ja sogar auf die Politik blieb die Reformation nicht ohne Einfluß. War doch besonders ein wirklich nationales Staatsleben nur unter ihrer Voraussetzung möglich.

§ 58. Festsetzung der protestantischen Kirchenlehre.

Beklagenswert war dagegen die kleinliche und gehässige Art, in der viele protestantische Theologen (z. B. Heßhusius) die Lehrdifferenzen behandelten, welche mit der Befreiung von den altkirchlichen Satzungen notwendig verbunden waren. Auch dem alternden Melanchthon verbitterte die „rabies theologorum“ das Leben.

In der lutherischen Kirche suchte besonders Jacob Andreae, Kanzler von Tübingen, die hadernden Parteien endlich für eine vermittelnde Lehrnorm zu gewinnen.

Nach langen theologischen Vorverhandlungen wurde dieselbe 1577 im Kloster Bergen bei Magdeburg zum Abschluß gebracht. Dies Bergische Buch oder die Konkordienformel

diente freilich selbst wieder zum Zankapfel, wurde jedoch mit in das Konkordienbuch aufgenommen, welches am 50. Gedenktage der Überreichung der Augsburgischen Konfession (1580) zu Dresden herausgegeben wurde.

Dasselbe enthält:

a) die drei ökumenischen Symbole (vgl. § 18) und
b) die speciell lutherischen Bekenntnisschriften, nämlich:
   1. die unveränderte Augsburgische Konfession (1530),
   2. die Apologie (1531),
   3. die schmalkaldischen Artikel (1537),
   4. die beiden Katechismen Luthers (1529) und
   5. die Konkordienformel (1577).

In der reformirten Kirche erlangten hauptsächlich Geltung:

1. der Heidelberger Katechismus (1563) und
2. die zweite helvetische Konfession (1566).

§ 59. Protestantische Sekten des 16. Jahrhunderts.

Als unvereinbar mit ihren Grundsätzen, die in den Bekenntnisschriften eine immer engere und ausschließendere Form erhielten, wies die evangelische Kirche des 16. Jahrhunderts zurück:

1. die Schwenkfeldianer, nach ihrem schlesischen Stifter († 1561 in Ulm) benannt, der statt des geschriebenen Gotteswortes das innere betonte, die Kindertaufe mißbilligte und für die Abendmahlsworte eine eigentümliche symbolische Deutung aufstellte;

2. die schon erwähnten Wiedertäufer, die in Münster 1534 eine vorübergehende Schreckensherrschaft aufrichteten, und ihre edleren Geistesverwandten, die Mennoniten, welche Eid, Ehescheidung, Staats- und Kriegsdienst verwarfen;

3. die Unitarier oder Antitrinitarier, nach dem Italiener Faustus Socinus († 1604), der seine Gesinnungsgenossen in Polen zu einer kirchlichen Gemeinschaft zusammenfaßte, auch Socinianer genannt.

§ 60. Die kirchliche Gegenbewegung des Katholicismus.

1. In Bezug auf die Lehre nahm der Katholicismus officiell gegen den Protestantismus Stellung auf dem Concil zu Trient (1545—63), welches die Tradition neben der Schrift als maßgebend anerkannte und die hierarchische

Bevormundung der Schriftauslegung bestätigte. Seine Beschlüsse sind zusammengefaßt in der Professio fidei Tridentina (1564).

2. Seine noch unerloschene Lebenskraft bewies er durch Gründung neuer Orden, vorzüglich:

a) des Capuzinerordens, gestiftet 1528 durch Matteo de Bassi, benannt nach seiner Tracht, ausgezeichnet durch Aufopferungsfähigkeit und volkstümliche Beredsamkeit;

b) des geradezu der Krankenpflege gewidmeten Ordens der barmherzigen Schwestern, gestiftet 1618 von Vincenz von Paula;

c) des Jesuitenordens.

Der spanische Ritter Ignaz von Loyola vernahm aus den Heiligengeschichten, die er während der Heilung einer Wunde las, den Ruf, ein Streiter Christi zu werden. 33 Jahre alt begann er noch 1524 mit den Elementen des Unterrichts. 1534 schloß er in Paris, wo er seine Studien beendigte, mit Faber, Xaver, Lainez und drei anderen eine religiöse Gemeinschaft. Bald erweiterte sich dieselbe und erhielt 1540 unter dem Namen „Gesellschaft Jesu“ zu dem Zwecke „der Aufrechterhaltung und Verbreitung des christlichen Glaubens“ die Bestätigung des Papstes, dem sie unbedingten Gehorsam gelobte und außerordentliche, verhängnisvolle Dienste leistete.

Bald fand der neue Orden Eingang in den romanischen Ländern, seit 1551 auch in Deutschland, besonders in Östreich und Baiern, und that hier der Reformation großen Abbruch. Aber auch nach Asien, namentlich Ostindien, trugen Jesuiten (zuerst Xaver, † 1552) den katholischen Glauben noch bei Lebzeiten des Ordensstifters († 1556).

3. Organe der kirchlichen Gewalt endlich waren die 1542 erneuerten und einem Obertribunal in Rom unterstellten Inquisitionsgerichte, welche nicht nur zu den härtesten Strafen ermächtigt waren, sondern auch durch den index librorum prohibitorum die Geister in Fesseln zu legen suchten.

§ 61. Schicksale des Protestantismus in den romanischen Ländern.

1. In Italien wurden die durch den Humanismus und Savonarola vorbereiteten und am Hofe von Ferrara begünstig-

ten reformatorischen Anschauungen durch die Inquisition bald wieder unterdrückt. Doch wandten sich denselben gerade einige Männer aus den höchsten kirchlichen Kreisen dauernd zu: der Kapuzinergeneral Bernardino Occhino und der päpstliche Legat Paulus Vergerius.

2. In Spanien verschärfte Philipp II. die Maßregeln seines Vaters. Die zwölf von ihm eingesetzten Inquisitionstribunale bethätigten durch zahlreiche Autosdafé (Glaubensakte) ihren „Feuereifer", welcher in den zu Spanien gehörigen Niederlanden den Befreiungskampf (seit 1566) heraufbeschwören half.

3. In Frankreich endlich wurden 1521 Luthers Schriften von der Pariser Universität verbrannt. Aber trotz der Verfolgungen wuchs die Zahl der „Hugenotten", die 1559 sogar eine Generalsynode in Paris hielten und die Confessio gallicana aufstellten. Durch die dynastische Eifersucht der Guise auf die evangelisch gesinnten Bourbons wurden die Protestanten zu einer politischen Partei gestempelt. Durch das Blutbad zu Vassy (1562) wurde ein Bürgerkrieg entzündet, der zwar durch den Frieden von St. Germain 1570 beendet zu sein schien, aber durch die Pariser Bluthochzeit 1572 von neuem entfacht wurde und erst durch das Duldungsedikt von Nantes 1598 wirklich seinen Abschluß erhielt.

§ 62. Die Reformation in den germanischen Aussenländern.

1. In Schweden ließ Gustav Wasa 1527 den Ständen die Wahl zwischen seiner Abdankung und der (lutherischen) Reformation. Das Volk setzte die letztere durch, welche unter seinen Nachfolgern erschüttert, aber auf dem Reichstag von Upsala 1593 für alle Zukunft festgestellt wurde.

2. In Dänemark wurde gleichfalls 1527 allgemeine Religionsfreiheit proklamiert und 1539 eine von Bugenhagen entworfene Kirchenordnung angenommen, die auch für Norwegen galt.

3. In den heutigen Ostseeprovinzen fand die Wittenberger Reformation schon seit 1521 Eingang, und 1538 trat Riga in den schmalkaldischen Bund.

4. In England entzweite sich Heinrich VIII. (1509—47) aus selbstsüchtigem Grunde mit dem Papsttum und beauf-

tragte den Erzbischof Cranmer mit der Einrichtung einer von Rom unabhängigen, im Glauben aber katholischen Staatskirche. Dieser, ein heimlicher Anhänger Calvins, führte unter Eduard VI. (1547—53) die Reformation ein, die jedoch von der blutigen Maria (1553—58) wieder unterdrückt wurde.

Erst durch die Königin Elisabeth (1558—1603) gewann die in Verfassung und Cultus an den Katholicismus erinnernde, aber in der Lehre evangelische, englische Staatskirche Bestand. Gegen die strenger calvinistischen Puritaner oder Presbyterianer wurde (1559) die Uniformitätsakte erlassen, die jedoch den Selbständigkeitsdrang der „Independenten“ erst recht wachrief.

Während das irische Volk sich der gewaltsam eingeführten Reformation verschloß, wurde dieselbe in Schottland namentlich durch John Knox († 1572) mit schroffer Energie im presbyterianischen Sinne durchgeführt.

§ 63. Die Reformation in den übrigen Ländern Europas.

1. In Polen fanden die Protestanten um die Mitte des Jahrhunderts die Gunst eines Königs (Sigismund August), während dessen Regierung 1570 sogar eine Union der verschiedenen evangelischen Parteien zu Stande kam, und nach dessen Tode ein Religionsfriede (1573) ihre Rechte sichern sollte.

2. Mit den böhmischen und mährischen Brüdern hatte schon Luther 1542 Glaubensgemeinschaft geschlossen.

3. In Ungarn wurde auf einer Synode d. J. 1545 der lutherische Glaube angenommen, neben welchem jedoch auch der reformirte sich verbreitete.

4. In Siebenbürgen endlich wurde 1557 mit der Selbständigkeit des Landes allgemeine Religionsfreiheit proklamiert.

§ 64. Die Arminianer.

Nachdem schon im 16. Jahrhundert eine milder gesinnte Partei in der reformirten Kirche die Lehre von der uranfänglichen Prädestination mit derjenigen von einer erst nach dem Sündenfall eingetretenen vertauscht hatte, verwarf Jacob Arminius, seit 1603 Professor in Leyden, die unbedingte Vorbestimmung überhaupt, wurde aber von seinem Kollegen Gomarus lebhaft darüber angefochten. Der Streit dauerte auch noch nach dem Tode des Arminius fort.

Weil nun die einflußreichen Republikaner Oldenbarneveld und Hugo Grotius die Arminianer begünstigten, so erwirkte der nach dem Thron strebende Statthalter Moritz von Oranien auf der Synode zu Dordrecht (1618 u. 19) ihre Verwerfung. Erst nach seinem Tode erlangten sie in Holland Duldung (1625).

§ 65. Die evangelische Mystik

erscheint in der evangelischen Kirche dieser Zeit:

1. als Theosophie, d. h. als phantasievolles, oft aber auch phantastisches religiöses Lehrgebäude, namentlich in den Schriften des Görlitzer Schuhmachers Jacob Böhm († 1624). Der Gott, der sich in uns offenbart, und der Christus, der in uns Gestalt gewinnt, ist ihm die Hauptsache; andererseits verlegt er die Gegensätze der Welt auch in das göttliche Wesen, dessen Lichtstrahlen gleichsam erst durch eine gegenüberliegende Spiegelfläche in das göttliche Auge zurückgeworfen werden;

2. in praktisch-erbaulicher Form, z. B. in Johann Arndts († 1621) 6 Büchern „vom wahren Christentum".

§ 66. Der 30jährige Krieg.

Schon lange hatten Reibungen zwischen Protestanten und Katholiken stattgefunden, namentlich seit die Jesuiten sich in Deutschland niedergelassen hatten. Daher bildete sich 1608 eine protestantische Union und ihr gegenüber 1609 eine katholische Liga. Zum Ausbruch kam die Verbitterung der Parteien in Böhmen, wo eine neue evangelische Kirche auf geistlichen Befehl geschlossen, eine andere zerstört wurde. Da ein auf den Majestätsbrief von 1609 gestützter Protest beim Kaiser erfolglos blieb, so schritten die Böhmen zu Gewaltthätigkeiten, welche den 30jährigen Krieg (1618—48) herbeiführten.

Der von den Böhmen an Stelle des neuen Kaisers Ferdinand II. erwählte König, Friedrich V. von Kurpfalz, wurde bald vertrieben und auch seine Parteigänger, selbst Christian IV. von Dänemark, geschlagen. Diese Erfolge des Ligafeldherrn Tilly sowie die seines eigenen Heerführers Wallenstein ermutigten den Kaiser zu dem berüchtigten Restitutionsedikt von 1629, welches den Katholiken die Kirchengüter wieder zusprach, die sie zur Zeit des Passauer Vertrags besessen hatten.

Trotzdem fand aber Gustav Adolf von Schweden,

der 1630 teils aus politischen, teils aus religiösen Gründen zur Unterstützung der deutschen Protestanten landete, nur ein sehr zögerndes Entgegenkommen, sodaß inzwischen Magdeburg in Tillys Hände fiel (1631). Erst jetzt schloß sich das bedrohte Sachsen Gustav Adolf an, der bei Breitenfeld (1631) und am Lech (1632) über Tilly siegte und bei Lützen (1632) gegen Wallenstein das Feld behauptete, aber mit seiner Leiche deckte.

Obgleich nun Wallenstein 1634, verräterischer Verhandlungen verdächtig, in Eger ermordet wurde, so erlitten doch die Protestanten bei Nördlingen eine so entscheidende Niederlage, daß Kursachsen 1635 Frieden schloß. Aber mit französischer Unterstützung kämpften Bernhard von Weimar bis zu seinem Tode (1639) und die Schweden unter verschiedenen Führern bis zum westfälischen Frieden (1648) glücklich weiter.

In konfessioneller Hinsicht wurde in diesem Frieden

1. der Augsburger Religionsfriede mit Ausschluß des reservatum ecclesiasticum erneuert und auf die reformirte Kirche ausgedehnt, der seit 1613 auch das brandenburgische Fürstenhaus angehörte, und

2. die Besitzverhältnisse des Jahres 1624 wiederhergestellt.

Trotz des Friedens aber lastete die durch den Krieg herbeigeführte Zersplitterung, Verarmung, Entvölkerung und Entsittlichung noch lange schwer auf Deutschland.

6. Periode: **Bis zur Gegenwart.**

§ 67. Die lutherische Kirche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

War durch die Sturmfluten des 30jährigen Krieges von der christlichen Sittlichkeit noch ein gutes Stück abgespült worden, so hatten sich die lutherischen Bekenntnisschriften leichter über dem Wasser erhalten. Um so zäher hielten aber nun auch die meisten Theologen an ihrem Wortlaut fest und wiesen jeden Versuch einer Verständigung mit anderen Konfessionen, wie den von Georg Calixt († 1656 in Helmstädt), als Synkretismus (vgl. Tit. 1, 12) leidenschaftlich zurück.

Eine wohlthuendere, fruchtbarere Frömmigkeit kommt zur Erscheinung:

1. in dem Kirchenlied, das wie eine Äolsharfe unter den Stürmen der Zeit um so heller ertönte und dessen bedeutendster Vertreter jetzt Paul Gerhardt († 1676) war, und

2. in dem Pietismus, welcher von den Spitzfindigkeiten der damaligen Theologie auf den einfachen Bibelglauben und von der bloßen Rechtgläubigkeit auf die Wiedergeburt des Herzens und Erneuerung des Lebens verwies.

Der Vater des Pietismus ist Philipp Jakob Spener. Geb. 1635 zu Rappoltsweiler im Elsaß und in mildem, frommem Geiste erzogen, wurde er 1666 Oberpfarrer zu Frankfurt a. M., 1686 Oberhofprediger in Dresden und 1691 Propst in Berlin, wo er 1705 starb.

Durch Schriften, besonders seine pia desideria, und eigene Veranstaltungen, z. B. Abhaltung von Konventikeln, Wiedereinführung der Katechesation und Konfirmation, gab er seinen Anschauungen Ausdruck und Nachdruck. In Sachsen hatte er an einigen jungen Leipziger Docenten eifrige Anhänger, die bei den Studenten lebhaften Anklang fanden, aber von der orthodoxen Fakultät als „Pietisten“ (Frömmler) hart angefeindet und 1690 sogar vertrieben wurden.

1694 aber fanden diese jungen Kräfte ein Wirkungsfeld an der neugegründeten Universität Halle, wo vorzüglich August Hermann Francke († 1727) durch seine (1695) mit winzigen Mitteln begonnenen großartigen Stiftungen einen schönen Beweis für das Lebensrecht dieser Geistesrichtung lieferte. Bibelverbreitung (durch Canstein seit 1712) und Heidenmission standen mit ihr in innigem Bunde. Auch für die geistliche Dichtung und Musik des 18. Jahrhunderts (Gellert, Klopstock, — Bach, Händel) war dieselbe von größtem Einfluß. Nur artete sie leider bei ihrer einseitigen Betonung der Frömmigkeit unter Speners Epigonen vielfach in engherzige und erkünstelte Frömmelei aus.

§ 68. Die Quäker.

Während der Pietismus in Deutschland nach einer Neubelebung der Kirche strebte, so gründete in England während der Revolutionszeit (1649) Georg Fox († 1691) eine Sekte, deren Ideal ein sittlich strenges, enthusiastisches, aber kirchenloses Christentum war. Seine Anhänger nannten sich selbst Freunde, wurden aber

von ihren Gegnern Quäker, d. h. Zitterer (nach Phil. 2, 12) genannt.

Ehe noch die Sekte von dem wiederhergestellten Königtum gesetzlich anerkannt wurde, schuf der vornehme Quäker William Penn in Pennsylvanien 1681 den ersten Staat, der volle Religionsfreiheit unter seine Grundgesetze aufnahm. Ihre Anschauungen stellte Barclay dar.

Nach denselben steht das innere Wort Gottes höher als die heilige Schrift und macht alle festen Formen des Gottesdienstes, selbst das Predigtamt und die Sakramente, unnötig. Im bürgerlichen Leben verweigern sie Eid, Kriegsdienst und Abgaben, zeichnen sich aber durch Einfachheit, Redlichkeit und Humanität aus.

§ 69. Verluste und Drangsale der evangelischen Konfession bis in das 18. Jahrhundert.

In der Kurpfalz kam 1685 eine katholische Linie und unter ihrem Schutze die Jesuiten zur Herrschaft.

In Sachsen behauptete das Volk seinen evangelischen Glauben, als Friedrich August der Starke 1697 die polnische Krone mit dem Übertritt zum Katholicismus erkaufte.

In Polen aber wurden während der Zeit seiner Regierung die Protestanten der wichtigsten Rechte beraubt.

In Österreich blieb nur Siebenbürgen eine Freistätte der Evangelischen. Aus Salzburg vertrieb 1731 und 32 Erzbischof Firmian die glaubenstreuen Protestanten, deren größter Teil in Preußen gastliche Aufnahme fand.

Dieses Land hatte sich ebenso wie Holland schon den französischen Flüchtlingen als zuverlässiger Hort des Protestantismus erwiesen. Während der Kardinal Richelieu zwar die politische Macht der Hugenotten vernichtet, aber doch ihre religiösen Rechte durch das Gnaden-Edikt von Nismes (1629) bestätigt hatte, so suchte dagegen Ludwig XIV. nach Mazarins Tode (1661) durch allerhand Lock- und Schreckmittel, vorzüglich durch die sogenannten Dragonaden, sie wieder in die katholische Kirche herüberzuziehen und hob 1685 das Edikt von Nantes ausdrücklich auf. Vielen gelang die streng verbotene Auswanderung; in den Sevennen aber ergriffen die Camisarden (= Blusenmänner) in schwärmerischer Begeisterung und wildem Zorn die Waffen zu einem mehr als 20jährigen Bürgerkrieg. Und noch lange, nachdem derselbe verglommen

war, mußten die im Lande gebliebenen Protestanten als églises du désert ihr rechtloses Dasein fristen.

§ 70. Der französische Katholicismus dieser Zeit.

Doch auch dem Papst ergab sich Ludwig XIV. nicht unbedingt, sondern ließ 1682 die Selbständigkeit seiner Landeskirche in den quattuor propositiones cleri gallicani feststellen, die allerdings bald wieder zurückgenommen wurden.

Dagegen verband er sich mit Rom gegen die Jansenisten. Das Buch des verstorbenen Bischofs Jansenius von Ypern, „Augustinus", erregte nämlich 1640 einen harten Streit zwischen der Scheinmoral der Jesuiten und einer auf der Prädestinationslehre ruhenden tieferen Anschauung von der Sittlichkeit. Die Jesuiten erwirkten wiederholte Verdammungen Jansenistischer Sätze, deren geistvollste und frömmste Anhänger sich um das Kloster Port-Royal bei Versailles scharten und in Blaise Pascal († 1662) einen beredten Wortführer fanden. Nach ihrer Vertreibung aus Frankreich (1709) gründeten die Jansenisten in Holland eine eigene Kirchengemeinschaft.

Ebenso wurde der unter anderen von Frau von Guyon († 1717) vertretene und vom Erzbischof Fénélon verteidigte Quietismus, ein mit unnatürlicher Schwärmerei verbundenes Streben nach beschaulicher Ruhe in Gott, besonders auf Bossuets Betreiben verurteilt.

§ 71. Die Herrnhuter.

Der deutsche Pietismus, der sich von dem französischen Quietismus durch seine praktische Regsamkeit unterschied, erhielt eine wohlorganisirte Gemeinde-Existenz durch Speners Pathen, Graf Nicolaus Ludwig von Zinzendorf (1700 zu Dresden geboren).

Der Jugendtraum des Waisenhausschülers, einen Senfkornorden inniger Christusliebe zu gründen, erhielt durch die Bekanntschaft mit religiös gestimmten Menschen der verschiedensten Art, zu welcher Zinzendorf auf seinen ausgedehnten Reisen (1719—21) Gelegenheit hatte, eine neue Nahrung und Wendung. Ein empfänglicher Kreis für die Verwirklichung seiner Gedanken fand sich in den bedrängten böhmisch-mährischen Brüdern, die 1722 auf seinen Besitzungen zu Berthelsdorf am Hutberg in der Lausitz aufgenommen wurden und sich mit Zuzügen von verschie-

denen Bekenntnissen zu der Kolonie Herrnhut vereinigten. Ihnen gab Zinzendorf 1727 eine Verfassung und den Namen: „erneuerte Brüdergemeinde“. Er selbst gab seine juristische Stellung in Dresden auf, wandte sich eifrig dem Studium der Theologie zu und ließ sich 1737 von einem mährischen Bischof in Berlin die Bischofsweihe erteilen.

Die Einwirkungen der östreichischen Regierung und mancherlei ungünstige Gerüchte hatten eine Untersuchung der Gemeindeverhältnisse und Zinzendorfs Ausweisung aus Sachsen (1736) zur Folge, wohin er erst 1747 zurückkehren durfte. In der Zwischenzeit hatte er die verschiedensten Länder, selbst Amerika, bereist und namentlich in der Wetterau mehrere herrnhutische Kolonieen gegründet. Nach seinem Tode (1760) trat der gelehrte und besonnene Spangenberg an die Spitze der Brüdergemeinde.

Das innige Gefühlsverhältnis zum Erlöser, welches die Religiosität der Herrnhuter charakterisirt, war mit einer gewissen Weitherzigkeit gegenüber den konfessionellen „Lehrtropen“ verbunden und gab den Antrieb zu ihrer großartigen Missionsthätigkeit. Andererseits artete dasselbe aber auch in ein süßliches Spiel mit Gefühlen und frommen Redensarten aus und führte zur Aufrichtung einer förmlichen Christokratie, für welche das Weltregiment des himmlischen Vaters fast ganz in den Hintergrund trat. Die außerordentliche Willensäußerung Christi sah man im Loos; das gewöhnliche, menschliche Organ seiner Regierung ist die Ältestenkonferenz zu Berthelsdorf. In Cultus und Verfassung wurden manche neutestamentliche Bezeichnungen und Gebräuche wieder aufgenommen.

§ 72. Die Methodisten.

Wenn in der deutschen Brüdergemeinde die Innigkeit des Gefühls das vorherrschende Element war, so zeichnet sich die Gemeinschaft der Methodisten durch echt englische Energie und Zähigkeit aus.

Nicht befriedigt durch das tote Kirchentum seines Vaterlandes, hatte John Wesley († 1791) mit seinem Bruder Karl 1729 in Oxford einen frommen Studentenverein gegründet, dessen Mitglieder von der bestimmten Methode, welche sie für die Bekehrung aufstellten, ihren nachmaligen Sektennamen erhielten.

Größere Einwirkungen auf das englische Volk gelangen

den Brüdern Wesley erst nach ihrer Rückkehr von einem zweijährigen Aufenthalt in Nordamerika (1737). Bald gesellte sich ihnen der von verzehrender Begeisterung erfüllte Whitefield († 1770) bei, der seine Feldpredigten oft vor Tausenden hielt (Camp-meetings). Während in der Prädestinationsfrage die Partei John Wesleys milder dachte als die Whitefields, blieben beide einig in dem Bestreben, die Menschen durch einen entscheidenden Bußkampf hindurch zu einem Leben von peinlicher Strenge auch in der äußeren Sitte zu führen.

§ 73. Die Kirche des neuen Jerusalem.

Der schwedische Naturforscher Immanuel von Swedenborg († 1772) nahm einen unmittelbaren Verkehr zwischen der irdischen und himmlischen Welt an und beschrieb die letztere aus vermeintlicher eigener Anschauung ganz ähnlich der ersteren. Auf derartige spiritistische Ideeen gründete er die „Kirche des neuen Jerusalem“. Namentlich nach seinem Tode verbreitete sich diese Sekte in Schweden, Nordamerika und Württemberg.

§ 74. Die Aufklärung.

Schon im 17. Jahrhundert aber hatten einige große Philosophen die Bahn selbständigen und konsequenten Denkens betreten:

1. der Franzose Descartes († 1650), dem als Ausgangspunkt nur der Satz feststand: cogito, ergo sum;

2. der holländische Jude Spinoza († 1677), dem alles Einzelne nur eine besondere Erscheinungsform der Gottheit war (Pantheismus);

3. unser Leibnitz († 1716), welcher die Welt aus einer Fülle von Monaden (= lebendigen Atomen) erklärt, deren jede ein Spiegel des Ganzen und durch eine prästabilirte (= vorherbestimmte) Harmonie für die Verbindung mit anderen eingerichtet ist. Die so beschaffene Welt ist die beste, die Gott überhaupt schaffen konnte (Optimismus), und auch ihre Übel sind nur die um des Ganzen willen unvermeidlichen Beschränkungen des Einzelnen (Theodicee).

In weiteren Kreisen verbreitete sich eine gewisse Selbständigkeit des Denkens zunächst in England. Die Reihe der englischen „Freidenker“ oder „Deisten“ (wie sie sich nannten, weil sie am Gottesglauben festhalten wollten) eröffnet im wesentlichen Herbert von Cherbury († 1648);

der bedeutendste Philosoph unter ihnen war John Locke († 1704), der alle Erkenntnis aus äußerer und innerer Erfahrung ableitete und seinen Toleranzgrundsätzen in dem neuen nordamerikanischen Staate Carolina gesetzliche Geltung verschaffte; den Verfall des Deismus repräsentirt Bolingbroke († 1751).

Nach Ludwigs XIV. Tode (1714) überschwemmte die deistische Litteratur auch Frankreich, wo die Freidenkerei bald in Freigeisterei (Naturalismus) ausartete. Während J. J. Rousseau († 1778) in seinem Emile noch mit Ernst und Wärme die Rückkehr zur Natur als Erziehungsideal predigte, schlägt schon Voltaire († 1778) meist einen frivolen Ton an; besonders aber im Kreise der Encyclopädisten (Verfasser des dictionnaire universel; z. B. Diderot) und des Baron Holbach (Verfasser des système de la nature) herrschte der reine Materialismus und Atheismus. Auf politisch-socialem Gebiete brach sich diese Bewegung in der französischen Revolution (1789) Bahn.

Teils das Eindringen solcher englischer und französischer Bücher, teils das wirksame Vorbild Friedrichs des Großen und seines Hofes führten auch in Deutschland die sog. Periode der Aufklärung herauf, welche sich im ganzen zwar von der Frivolität der Franzosen fernhielt, aber großenteils einen Charakter platter Spießbürgerlichkeit trug.

Diese Richtung ist auf philosophischem Gebiet besonders durch Wolf in Halle († 1754), auf journalistischem durch Nicolais († 1811) „Allgemeine deutsche Bibliothek", auf pädagogischem durch Basedow († 1790) und Pestalozzi († 1827) vertreten. Das Verdienst der deutschen Aufklärer besteht vorzüglich in der Gründung vieler menschenfreundlichen Anstalten.

§ 75. Rationalismus und Supranaturalismus.

Natürlich konnte auch die Theologie sich dem neuen Geiste nicht ganz verschließen. Nachdem schon Mosheim eine unparteiischere Kirchengeschichtsschreibung, Ernesti und Michaelis eine unbefangenere Bibelauslegung begonnen hatten, nahm Semler († 1791) auch zur Entstehungsgeschichte und zum Inhalt der Bibel eine freiere Stellung ein. Er wird daher als der Vater des Rationalismus bezeichnet, obgleich dieser Parteiname eigentlich erst im neuen Jahrhundert aufkam und diese Richtung ihre volle Ausbildung erst unter dem Einfluß der Kantischen Philosophie erhielt, dieses

großartigsten Produktes des sittlich-ernsten Aufklärungsgeistes.

Immanuel Kant († 1804) wies die menschlische Erkenntnis (theoretische Vernunft) in die Schranken der sinnlichen Erfahrung, erklärte aber Freiheit, Unsterblichkeit und Gott für Postulate (notwendige Voraussetzungen) der praktischen (= aufs sittliche Handeln gerichteten) Vernunft, des im Menschen lautwerdenden „kategorischen Imperativs“ (= unbedingten Pflichtbewußtseins). Insofern er zwar nicht die Möglichkeit, wohl aber die Notwendigkeit und Erkennbarkeit übernatürlicher Offenbarungen leugnete, bekannte er sich selbst zum Rationalismus.

Im Anschluß an ihn erblickten auch die theologischen Rationalisten in jenen „drei Worten des Glaubens“ den Kern ihrer Religion, welche sie aus der natürlichen Vernunft ableiteten und mit der Bibel nur möglichst in Einklang zu setzen suchten, freilich vielfach durch eine sehr gezwungene Auslegung derselben. Umgekehrt leiteten die Supranaturalisten ihren Glauben aus der in der heiligen Schrift niedergelegten übernatürlichen Offenbarung ab, welche sie jedoch der Vernunft möglichst nahe zu bringen suchten. So wichen beide Richtungen trotz ihres verschiedenen Ausgangspunktes in ihren Ergebnissen gar nicht so weit von einander ab und begingen den gemeinsamen Fehler, das religiöse Gemütsleben mit einer, nur nach ihrem Umfange verschiedenen, Summe von Lehren zu verwechseln. Im Anfang unseres Jahrhunderts war ein Hauptsitz des Supranaturalismus Tübingen, des Rationalismus Halle.

§ 76. Lessing und Herder als Theologen.

Viele fruchtbare Anregungen zu einer lebens- und schwungvolleren religiösen Anschauungsweise enthalten die Werke fast all' der großen Dichter unserer zweiten klassischen Periode. Ausdrücklich aber beschäftigten sich unter denselben mit theologischen Fragen Lessing und Herder.

1. Lessing († 1781) geriet durch die Veröffentlichung der „Wolfenbüttler Fragmente“ in einen litterarischen Streit mit dem Hauptpastor Göze in Hamburg, dem gegenüber er bereits zwischen der beseligenden und heiligenden Kraft der christlichen Religion und dem Buchstaben irgend welcher Lehre über dieselbe unterschied. Die allmähliche Entwickelung der Religion stellte er in seiner „Erziehung des Menschengeschlechts“ dar, die damit zu-

sammenhängende Mannigfaltigkeit ihrer Gestalten und die daraus folgende Pflicht humaner Duldung im „Nathan“.

2. Neben dem scharfsinnigen Kritiker Lessing steht Herder († 1803) als der feinsinnige Dolmetscher des „Geistes der hebräischen Poesie“, der vielseitige, ideenreiche Geschichtskenner, welcher das Christentum als die vollendete Humanität auffaßte.

§ 77. Schleiermacher.

Der eigentliche Vater der neueren Theologie ist Friedrich Schleiermacher (1768—1834). Mit der zartesten Gefühlsinnigkeit und zugleich dem schärfsten Verstande ausgerüstet, in der frommen Sitte einer Herrnhutergemeinde aufgewachsen, durch die freiesten und umfassendsten Studien gebildet und mit vielen der bedeutendsten Zeitgenossen, z. B. den Romantikern Friedrich Schlegel und Novalis, persönlich befreundet, war er vorzüglich geeignet, das Wesen der Religion in eine neue und helle Beleuchtung zu setzen.

Er unterscheidet die Religion streng von dem Wissen und dem Thun und weist ihr im Gefühle ihre Heimstätte an. Sie ist ihm „das Gefühl schlechthiniger Abhängigkeit von Gott“. In seinen berühmten „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ legte er den Grund zu dieser Anschauungsweise, welche ihren abgeklärten und allseitigen Ausdruck in seiner Glaubenslehre fand. Seinem Religionsbegriff gemäß erblickt er die Bedeutung Christi nicht bloß in seiner Lehre oder in seinem vorbildlichen Leben, sondern in seiner ganzen „urbildlichen“ Persönlichkeit, welche die „vollkommene Kräftigkeit und Seligkeit ihres Gottesbewußtseins“ durch die gesamte Darstellung ihres Gemütslebens den Gläubigen mitteilt und dadurch ihr Erlöser und Versöhner wird.

§ 78. Die religiöse Bewegung der Freiheitskriege.

Die mancherlei Funken neuen religiösen Lebens in Deutschland wurden mächtig angefacht und über das ganze Volk verbreitet durch die gewaltigen Ereignisse zu Anfang unseres Jahrhunderts. Schleiermacher selbst nahm an der Not wie an der Erhebung seines Volkes warmherzig und energisch teil. In der Zeit der Erniedrigung (1808) forderte ferner der Philosoph Fichte († 1814) in seinen begeisterten „Reden an die deutsche Nation“ im Anschluß an die naturgemäße Methode Pestalozzis (vgl. § 74)

eine allgemeine öffentliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes zur Hingebung an das Vaterland und die sittliche Weltordnung, wovon allein eine Wiederaufrichtung der gesunkenen Nation zu erwarten sei; denn Selbstsucht sei der verderbliche „Grundzug des gegenwärtigen Zeitalters".

Aber früher, als er gehofft hatte, stand das Volk auf, dessen Helden und Sänger den Befreiungskampf als „einen Kreuzzug, einen heil'gen Krieg" unternahmen. So war mit der nationalen auch eine religiös-sittliche Wiederbelebung verbunden. Eine Blüte derselben, die allerdings bald wurmstichig wurde und verwelkte, war die „heilige Alliance", welche nach den Freiheitskriegen von den meisten europäischen Fürsten zur Herstellung einer christlichen Staatenfamilie geschlossen wurde.

§ 79. Die Union.

In dem neuentglommenen Feuer gemeinsamer religiöser und nationaler Begeisterung hoffte Friedrich Wilhelm III. von Preußen die bisher getrennten evangelischen Konfessionen seines Landes zu einer evangelisch-christlichen Kirche zusammenlöten zu können. Getreu den alten Grundsätzen der Hohenzollern und in Übereinstimmung mit vielfach ausgesprochenen kirchlichen Wünschen, erließ er daher kurz vor dem 300jährigen Jubelfest der Reformation (1817) einen Aufruf zur freiwilligen Union ohne Uniformirung der Lehre und unter leichter Änderung der Gebräuche. Später allerdings wurden gegenüber den widerstrebenden schlesischen Altlutheranern sogar Gewaltmaßregeln angewendet (1834), während sich in den außerpreußischen Rheinländern die Union sehr bald auf friedliche Weise Bahn gebrochen hatte.

§ 80. Theologische Richtungen der Gegenwart.

Auf die neuere Entwickelung der Theologie übte außer Schleiermacher vor allem der Philosoph Hegel († 1831) bedeutenden Einfluß, welcher das Ziel des Weltprocesses in der philosophischen Erkenntnis der Einheit des göttlichen und des menschlichen Geistes, die ahnungsvolle Form dieser Wahrheit aber in den Vorstellungen der christlichen Religion sah.

So war es denn einerseits möglich, die alte Dogmatik in die vielfach dunkele Ausdrucksweise Hegels hineinzu-

deuten und mit ihr zu begründen, andererseits aber auch in der Philosophie einen Ersatz für die scheinbar entbehrlich gewordene Religion zu sehen. Ludwig Feuerbach sprach das Todesurteil über die letztere aus, und das „junge Deutschland“ übersetzte dasselbe in Dichtung und Leben.

Anhänger der Hegel'schen Philosophie waren auch:

D. F. Strauß, welcher (1835) fast das ganze Leben Jesu für mythisch erklärte, und

Chr. Ferd. Baur, der Begründer der „Tübinger Schule“, welche über die Kämpfe und Friedensbestrebungen im Schoße des Urchristentums und über die Stellung, welche die einzelnen neutestamentlichen Schriften dazu einnehmen, scharfsinnige, wenn auch teilweise übers Ziel schießende Untersuchungen anstellte.

Je nach ihrem Verhältnis zu diesem wissenschaftlichen Entwickelungsgange sowie zur Unionsfrage lassen sich heutzutage im wesentlichen drei evangelisch-theologische Richtungen unterscheiden:

1. die sog. orthodoxe, streng konfessionelle Theologie, welche namentlich in der lutherischen Kirche verbreitet ist und mit den Bekenntnisschriften möglichst im Einklang bleiben will;

2. die sog. Vermittelungstheologie, welche sich möglichst eng an die Bibel anschließt, ohne doch deren buchstäbliche Inspiration zu behaupten, und

3. die sog. liberale Theologie, welche auch die biblischen Urkunden nach den allgemeinen historisch-kritischen Grundsätzen behandelt, ihren religiös-sittlichen Kern aber mit jedem Fortschritt wahrer Wissenschaft für vereinbar hält.

Die beiden letzteren sind der Union zugethan.

§ 81. Evangelische Vereinsbestrebungen.

1. Diese Union sucht die 1846 in London gestiftete evangelische Alliance unter denen zu befestigen und zu pflegen, welche eine kleine Anzahl von (9) Glaubenssätzen als bindend anerkennen.

2. Dagegen strebt der 1863 gegründete Protestantenverein danach, im Gegensatz zu jeder unabänderlichen Lehrformel dem christlichen Glauben das Recht, zu jeder Zeit in ihrer Sprache zu reden, den Laien aber Anteil an der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten zu sichern.

Dem letztgenannten Bedürfnis trägt heutzutage die in den meisten evangelischen Staaten Deutschlands eingeführte Presbyterial- und Synodalverfassung Rechnung.

Leichter als über die Glaubensvorstellungen können sich die verschiedenen evangelischen Richtungen über die Aufgaben des Glaubens vereinigen, „der durch die Liebe thätig ist“. Solchen Aufgaben sollen dienen:

1. die Gesellschaften für äußere Mission, von denen die erste 1795 in London gegründet wurde;

2. die Bibelgesellschaften, vor allem die britisch-ausländische (seit 1804);

3. die Vereine für innere Mission zur Hebung geistigen und leiblichen Elends in der christlichen Welt, für welche seit 1833 in dem rauhen Hause bei Hamburg eine Grundlage geschaffen wurde, und in deren Dienst auch die Diakonissenhäuser stehen, deren erstes Pfarrer Fliedner in Kaiserswerth 1836 errichtete;

4. der Gustav-Adolf-Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger evangelischer Gemeinden in katholischen Ländern (Gal. 6, 10), ohne Unterschied des speciellen Bekenntnisses, ein lebendiges Denkmal, dessen Grundstein am 200. Todestage des großen Schwedenkönigs (1832) in Sachsen gelegt, dessen Weiterführung aber ein Jahrzehnt später zur Sache des gesamten evangelischen Deutschland erhoben wurde.

§ 82. Neuere Sektenbildung.

1. In den vierziger Jahren hielten die „protestantischen Freunde“ (Lichtfreunde), größtenteils Anhänger des alten Rationalismus aus dem geistlichen wie aus dem Laienstande der Provinz Sachsen, ihre Versammlungen ab. Erst als Geistliche, welche sich an dieser Bewegung beteiligt hatten, abgesetzt wurden, entstanden aus denselben „freie religiöse Gemeinden“, die erste 1846 in Königsberg.

2. In London hoffte Eduard Irving († 1834) auf die baldige Aufrichtung des in der Apokalypse verkündigten Reiches Christi und erblickte ein Vorzeichen desselben in der Wiedererweckung der Geistesgaben (Zungenreden und Weissagung) der „apostolischen Kirche“. Die von ihm gestiftete Gemeinschaft, welche sich bald von seinem Namen lossagte, führte die angeblichen Ämter der urchristlichen Zeit und den Zehnten wieder ein.

3. Einem groben Betruge verdankt die Sekte der Mormonen oder „Heiligen der letzten Tage“ ihre Entstehung. Joe Smith († 1844) gab (1830) die angeblichen Aufzeichnungen des Propheten Mormon heraus, eines der Nachkommen der alten Israeliten, welche über den stillen Ocean nach Amerika übergesiedelt wären und in dem neuen Jerusalem des Westens am tausendjährigen Reiche Teil erhalten würden. Nach mehrfachen Wanderungen, welche durch Reibungen mit den „Heiden“ (d. h. den Nichtmormonen) veranlaßt waren, ließen sich die Mormonen zu Nauvoo in Illinois und nach Smiths Tode am großen Salzsee im Staate Utah nieder (1848), wo Brigham Young die Vielweiberei als allgemeines Recht proklamierte.

§ 83. Die griechische und römisch katholische Kirche der letzten Jahrhunderte.

1. Die morgenländische Kirche hat nach einigen vergeblichen Versuchen der Wiedervereinigung mit den abendländischen Konfessionen (im 15. Jahrhundert mit der römischen — vgl. § 39 —, im 17. mit der reformirten Kirche) ihre Gestalt am starrsten festgehalten. Nur in Bezug auf das Kirchenregiment zerfällt sie gemäß dem Grundsatz des Cäsaropapismus in mehrere Landeskirchen, die türkische, die russische und die griechische i. e. S.

2. Dagegen mußte die römisch katholische Kirche der Zeit der Aufklärung auch ihren Tribut zahlen. Nachdem schon (nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts) verschiedene romanische Staaten die intriganten Jesuiten ausgewiesen hatten, brachten sie sogar Papst Clemens XIV. 1773 zur Aufhebung des Ordens. Geradezu in den Dienst der Aufklärung suchte Joseph II. (1780—90) die österreichische Kirche zu stellen, und selbst die deutschen Erzbischöfe faßten den Plan einer Rom gegenüber selbständigen Nationalkirche (die Emser Punktationen 1786).

Nach der Niederwerfung der Napoleonischen Herrschaft aber, welche aus den Wirren der französischen Revolution sich erhoben hatte, suchte das wiederhergestellte Papsttum den verlorenen Einfluß möglichst rasch wiederzugewinnen. Schon 1814 rief Pius VII. den besten Bundesgenossen für solche Bestrebungen, den Jesuitenorden, wieder ins Leben. Einzelne Zeugnisse des von da an in der katholischen Kirche herrschenden Geistes sind die wiederholten Verdam-

mungen der Bibelgesellschaften durch die Päpste, die Verdrängung des frommen und deutschgesinnten Wessenberg († 1860) aus seiner geistlichen Wirksamkeit in Konstanz, die notgedrungene Auswanderung der protestantischen Zillerthaler (1837) nach Schlesien und die Ausstellung des „heiligen Rockes“ (Christi) zu Trier (1844). Die Opposition gegen solchen Unfug hatte die Entstehung der deutsch-katholischen Gemeinden zur Folge, die sich aber bald in die politische Revolutionsbewegung verwickelten, ebenso wie die frei religiösen Gemeinden (vgl. § 82), mit denen sie 1850 sich vereinigten und gemeinsam immer mehr der bloßen Negation verfielen.

Eine neue Absonderung rief das Dogma der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitte hervor, welches Pius IX. († 1878) durch das letzte allgemeine (Vatikanische) Concil 1870 feststellen ließ. Gegenüber dieser „Neuerung (?)“ bildeten sich „altkatholische Gemeinden“.

Anhang:

Zeittafel.

I. Alte Kirchengeschichte.

1. Periode bis zu Constantin d. Gr. 313.

30 (35 ?). Jesus Christus †.
36. Stephanus †. Paulus wird Christ.
44. Jacobus der Ältere †.
48 (?). Beginn der ersten Missionsreise des Apostels Paulus.
52. Apostelconvent in Jerusalem.
53—55. Zweite } Missionsreise Pauli.
55—59. Dritte }
62. Jacobus der Bruder des Herrn † in Jerusalem.
64. Neronische Christenverfolgung. Paulus (und Petrus ?) † in Rom.
81—96. Kaiser Domitian. Clemens Romanus.
98—117. Kaiser Trajan. Ignatius, Bischof von Antiochien, †. — Gnostiker.
150. Montanus.
161—180. Kaiser Marc Aurel. Justin der Märtyrer und Polycarp, Bischof von Smyrna, †. Christenverfolgung in Südgallien.
202. Kaiser Septimius Severus bedrängt die afrikanischen Christen. — Irenaeus, Bischof von Lyon, †.
220. Tertullian, Presbyter von Karthago, †.
235—238. Kaiser Maximinus Thrax.
249—251. Erste allgemeine Christenverfolgung durch Kaiser Decius. Die Novatianer.
254. Origenes †.
258. Cyprian, Bischof von Karthago, und Laurentius † unter Kaiser Valerian.
270. Mani †.
303. Beginn der Diocletianischen Christenverfolgung.

2. Periode bis zu Karl d. Gr. 800.

313. Toleranzedikt von Mailand.
315. Die Donatisten in Karthago.
323. Constantin besiegt Licinius.
325. Erstes ökumenisches Concil von Nicäa. Athanasius gegen Arius für die Gottgleichheit Christi.
337. Constantin d. Gr. †. — Mönchtum.
361—363. Julianus Apostata.
381. Zweites ökumenisches Concil zu Constantinopel. Trinitätslehre.
388. Ulfilas, Bischof der Westgoten, †.
392. Theodosius d. Gr. erläßt ein strenges Verbot gegen das Heidentum.
397. Ambrosius, Bischof von Mailand, †.
407. Chrysostomus †.
420. Hieronymus †.
430. Augustinus, Bischof von Hipporegius, †.
431. Drittes ökumenisches Concil zu Ephesus.
451. Viertes ökumenisches Concil zu Chalcedon. Lehre von den zwei Naturen Christi. Einfluß Leo d. Gr., Bischofs von Rom.
496. Der Frankenkönig Chlodwig wird getauft.
543. Benedikt von Nursia †.
604. Papst Gregor d. Gr. †. Mission unter den Angelsachsen.
622. Muhammeds Flucht nach Medina.
632. Muhammed †.
680—755. Bonifacius (Winfried), „Apostel der Deutschen".
755. Gründung des Kirchenstaats durch die Schenkung Pipins.
800. Krönung Karls d. Gr. zum Kaiser.

II. Mittlere Kirchengeschichte.

3. Periode bis zu Innocenz III. 1216.

863. Cyrillus und Methodius wirken unter den Mähren.
865. Ansgarius, der „Apostel des Nordens", †.
910. Gründung des Klosters Clugny.
1054. Schisma zwischen der römischen und griechischen Kirche.
1073—1085. Gregor VII.
1077. Heinrich IV. zu Canossa.

1088. Berengar von Tours †.
1095. Synode zu Clermont.
1096—99. Erster (Adels-) Kreuzzug. Gottfried von Bouillon.
1098. Stiftung des Cistercienserordens.
1109. Anselm von Canterbury †.
1118. Johanniter- und Templer-Orden.
1122. Wormser Concordat.
1142. Abälard †.
1147—49. Zweiter (Königs-) Kreuzzug. Ludwig VII. von Frankreich und Conrad III. von Deutschland.
1153. Bernhard von Clairvaux †.
1160. Valdez in Lyon tritt mit seinen evangelischen Bestrebungen hervor.
1189—92. Dritter (Königs-) Kreuzzug. Friedrich Barbarossa, Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England; Sultan Saladin.
1190. Stiftung des Deutschritterordens.
1198—1216. Innocenz III. Johann „ohne Land“ von England.
1204. Sogenannter vierter (Adels-) Kreuzzug. Aufrichtung des lateinischen Kaisertums in Konstantinopel.
1209. Albigenserkrieg.
1212. Kinderkreuzzüge.
1215. Viertes Lateranconcil. Inquisition; Ohrenbeichte; Transsubstantiationslehre.

4. Periode bis zur Reformation.

1221. Dominicus †.
1226. Franciscus von Assisi †.
1228—29. Fünfter Kreuzzug (Friedrichs II.). — Die Deutschritter in Preußen.
1248. Beginn des Dombaues zu Köln. — Sechster Kreuzzug (Ludwig IX. des Heiligen von Frankreich).
1256. Augustinerorden.
1264. Frohnleichnamsfest.
1270. Siebenter Kreuzzug (Ludwig IX.).
1274. Thomas von Aquino †.
1277. Erwin von Steinbach beginnt die Façade des Straßburger Münsters.
1303. Papst Bonifacius VIII. †.
1308. Duns Scotus †.
1309—77. „Babylonisches Exil der Päpste“ (in Avignon).

1321. Dante †.
1327. Meister Eckhart †.
1347. Der „schwarze Tod“ in Europa. Geißlerzüge.
1361. Johann Tauler †.
1378—1415. Päpstliches Schisma.
1384. Wiclif †.
1409. Stiftung der Universität Leipzig.
1409. 1414—18. 1431—49. (Reformatorische) Concilien zu: Pisa. Konstanz. Hus †. Basel.
1433. Prager Compactaten (mit den Utraquisten).
1439. Versuch der Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche auf dem Concil zu Florenz. Humanismus.
1453. Konstantinopel von den Türken erobert.
1498. Savonarola †.
1502. Stiftung der Universität Wittenberg.

III. Neuere Kirchengeschichte.

5. Periode bis zum westfälischen Frieden.

1508. Luther Docent in Wittenberg.
1511. Luthers Reise nach Rom.
1517. Luthers Thesen.
1518. Luther in Augsburg. Zwingli siedelt nach Zürich über.
1519. Disputation zu Leipzig. Kaiser Karl V. (— 1556.)
1520. Luthers Schriften an den Adel und von der Freiheit des Christenmenschen. Eck verbreitet die päpstliche Bannbulle gegen Luther.
1521. Luther zu Worms und auf der Wartburg. Melanchthons Loci. Papst Leo X. †.
1522. Rückkehr Luthers nach Wittenberg wegen des Treibens seines Kollegen Carlstadt und der „Zwickauer Propheten“. Die Übersetzung des N. T. erscheint. Reuchlin †.
1523. Die beiden Disputationen in Zürich. Hutten †.
1525. Bauernkrieg. Luthers Vermählung. Friedrich der Weise †. Johann der Beständige (— 1532). Herzogtum Preußen. Kapuzinerorden.
1526. Erster Reichstag zu Speier. Disputation zu Baden.
1527 (- 29). Sächsische Kirchenvisitation.

1528. Disputation zu Bern.
1529. Luthers Katechismen. Zweiter Reichstag zu Speier. Protest der Evangelischen. Philipp von Hessen veranstaltet das Religionsgespräch zu Marburg. Erster Kappeler Friede.
1530. Reichstag zu Augsburg. Confessio Augustana. Apologie.
1531. Schmalkaldischer Bund. Zwingli † (geb. 1484). Zweiter Kappeler Friede.
1532. Johann Friedrich der Großmütige (— 54). Religionsfriede zu Nürnberg.
1534. Gesamtausgabe von Luthers Bibelübersetzung. Wiedertäufer in Münster.
1536. Erasmus †. Calvin in Genf.
1537. Schmalkaldische Artikel.
1538. Heilige Ligue.
1539. Reformation im Herzogtum Sachsen und in Brandenburg.
1540. Bestätigung des Jesuitenordens.
1545 — 63. Concil zu Trient.
1546. Luther † (geb. 1483). Schmalkaldischer Krieg (- 47).
1548. Augsburger und Leipziger Interim.
1552. Passauer Vertrag.
1555. Augsburger Religionsfriede.
1558 — 1603. Elisabeth von England.
1560. Melanchthon † (geb. 1497).
1563. Heidelberger Katechismus.
1564. Calvin † (geb. 1509). Professio fidei Tridentina.
1572. Knox †. Pariser Bluthochzeit.
1577. Concordienformel.
1580. Concordienbuch.
1598. Edikt von Nantes.
1609. Majestätsbrief.
1613. Das brandenburgische Fürstenhaus tritt zur reformirten Kirche über.
1618. Der 30jährige Krieg (— 1648). Synode zu Dordrecht (— 1619). Barmherzige Schwestern.
1624. Jakob Böhm †.
1629. Restitutionsedikt.
1632. Gustav Adolf †.

6. Periode bis zur Gegenwart.

1650. Descartes †.

1656. Calixt †.
1676. Paul Gerhardt †.
1677. Spinoza †.
1685. Aufhebung des Ediktes von Nantes durch Ludwig XIV. (1643—1715).
1694. Universität Halle.
1704. Locke †.
1705. Spener, der Vater des Pietismus, † (geb. 1635).
1712. Cansteinsche Bibelgesellschaft.
1716. Leibnitz †.
1722. Herrnhut gegründet.
1727. A. H. Francke †.
1731. Vertreibung der Salzburger Protestanten.
1740—86. Friedrich d. Gr.
1760. Zinzendorf †.
1773. Aufhebung des Jesuitenordens.
1778. Voltaire und Rousseau †.
1780—90. Joseph II. als Alleinherrscher.
1781. Lessing †.
1789. Französische Revolution.
1791. John Wesley, Begründer des Methodismus, †.
1795. Gesellschaft für äußere Mission in London.
1803. Herder †.
1804. Kant †. Britisch-ausländische Bibelgesellschaft.
1814. Fichte †. Wiederherstellung des Jesuitenordens.
1815. Die heilige Alliance.
1817. Aufruf Friedrich Wilhelm III. zur Union.
1827. Pestalozzi †.
1831. Hegel †.
1832. Sächsischer Gustav-Adolf-Verein.
1833. Das rauhe Haus bei Hamburg.
1834. Schleiermacher †.
1835. Leben Jesu von Strauß.
1836. Erstes Diakonissenhaus in Kaiserswerth.
1842. Allgemeiner Deutscher Gustav-Adolf-Verein.
1845. Deutsch-katholische Gemeinden.
1846. Evangelische Alliance; frei religiöse Gemeinden.
1863. Protestantenverein.
1870. Festsetzung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes durch das Vaticanische Concil. Der Altkatholicismus.

Druck von C. Grumbach in Leipzig.

Druck von C. Grumbach in Leipzig.